

Jahresband 1910

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

Repertorium der Originalurkunden des Archivs der ehemaligen Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg.

Von Regierungsassessor Dr. FREIHERR VON HEINTZE, Köslin.

VORBEMERKUNG.

Zu den Obliegenheiten des Landmarschalls im Herzogtum Lauenburg gehörte von jeher die Aufbewahrung aller wichtigen Urkunden und Dokumente, welche die Rechte der Stände und ihre Verträge unter einander und mit dem Landesherrn betrafen.

Nach dem Übergang des Landes auf das Braunschweigische Haus erließ Herzog Georg Wilhelm unter dem 4. März 1702 eine besondere Resolution „wegen der Rechte des Landmarschalls im Lauenburgischen“, in der ausdrücklich hervorgehoben wird, „daß ihm auch der gesamten Landschaft Acta, Briefschaften und Documenta ferner in Verwahrung geruhig und ohne alle Beeinträchtigung gelassen werden soll“.

Die Sammlung und Ordnung der Akten und Urkunden wird wahrscheinlich immer Sache des Landsyndikus gewesen sein. Aufbewahrt wurden sie in Gudow, dem Sitz der Familie von Bülow, die seit dem Jahre 1470 im erblichen Besitze des Landmarschallamts war, und zwar in einer „großen eisern Lade“.

Die erste gründliche Registrierung des vorhandenen Materials scheint der Landsyndikus Friedrich Wilhelm Leyser vorgenommen zu haben. Es handelt sich hierbei um eine „Special- und General-Designation“, von der eine Kopie vorhanden ist, während „das Original von dieser Designation so Herr Leyser eigenhändig geschrieben“ - laut einem Vermerk auf der Kopie - „der Herr von

Wackerbarth von Tüschbeck 1741 zu sich genommen" und, wie man heute hinzufügen kann, bedauerlicherweise nicht zurückgegeben hat.

Den Anlaß zur genauen Registrierung dürfte die Berufung Leysers zum Oberappellationsrat nach Celle gegeben haben, denn die Generaldesignation ist im August 1729 verfaßt, und nach einer am Schlusse gemachten Notiz bescheinigt ein gewisser Sibold, wahrscheinlich sein Nachfolger als Landsyndikus, daß ihm am 27. August 1729 „von dem Herrn Hofrat Leyser die in vorstehender Designation specificirten Landschafts-Acta in Gudow ausgeliefert seien."

Inhaltlich beschränkt sich die Generaldesignation auf eine Aufzählung der in 25 Abteilungen geordneten Volumina nach ihren Titeln, während die nur für das eine Volumen 1a: „die hauptsächlichste original Landes-Documenta" aufgestellte Spezialdesignation jedes Schriftstück einzeln numeriert und kurz seinen Inhalt wiedergibt, z. B. „Landtags-Abschied d. d. Lauenburg den 16. Januar 1577" (jetzt Nr. 2). Diese Urkunden - nach Leysers Registratur 68 Nummern - wurden „in einem besondern verschlossenen hölzern Chatoul" aufbewahrt, das wiederum in der großen eisernen Lade stand. von späterer Hand sind ergänzend noch die im nachfolgenden Verzeichnis mit 1, 8, 23, 29, 40, 46 und 48 bezeichneten Urkunden chronologisch eingefügt, außerdem ergibt sich aus einem Nachtrag zur Spezialdesignation, daß laut Konferenz-Protokoll vom 25. November 1729 noch mehrere andere Urkunden zu den vorstehenden gelegt werden sollten. Hierunter befindet sich die jetzige Nummer 78, die übrigen Papiere waren Originalobligationen einzelner Mitglieder der Ritterschaft, die wohl später eingelöst und zurückgegeben sind.

Eine Fortführung der Verzeichnisse scheint nicht stattgefunden zu haben. Tatsächlich wurden auch die jetzigen Nummern 79-82 bis zuletzt bei den Original-Urkunden aufbewahrt.

1910/4 88

Auch nach der Aufhebung der Ritter- und Landschaft blieb das Archiv zunächst in der Verwahrung des Erblandmarschalls auf Gudow. Erst nachdem es sich bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hatte, daß für die Organe der Kreisverwaltung die Möglichkeit einer jederzeitigen Einsichtnahme der Akten von Wichtigkeit ist, tauchte der Gedanke auf, das Archiv in das Kreishaus nach Ratzeburg zu überführen und damit gleichzeitig seine Benutzung auch weiteren Kreisen zu ermöglichen. Der jetzige Erblandmarschall hat dem ihm geäußerten Wunsch mit selbstloser Bereitwilligkeit entsprochen, sodaß im Jahre 1907 die Unterbringung im Kreishause erfolgen konnte.

Das Archiv konnte wegen Mangels an Zeit und Hilfskräften einstweilen nur oberflächlich geordnet werden. Dagegen gelang es dem Verfasser, vor seinem Fortgang unter Benutzung der sachverständigen Vorschläge des Herrn Staatsarchivars Kretzschmar in Lübeck, dem an dieser Stelle für seine liebenswürdige Unterstützung gedankt sei, die Originalurkunden sachgemäß zu ordnen und unterzubringen. Bei dieser Gelegenheit ist auch das nachfolgende Repertorium aufgestellt worden. Aufgenommen sind alle Urkunden, die als Originalurkunden besonders verwahrt wurden, hinzugefügt sind nur die Nummern 83-85, die sich unzweckmäßigerweise bisher in den Generalakten befanden. Bei der Anordnung des Repertoriums ist der Verfasser gleichfalls den Anregungen des Herrn Staatsarchivars Kretzschmar gefolgt.

Im übrigen bittet er alle Kritiker zu berücksichtigen, daß er keinerlei archivalische Fachkenntnisse besitzt und außerdem durch seine Versetzung gezwungen war, die Arbeit in größter Eile zu vollenden.

KÖSLIN, im Sommer 1910.

DER VERFASSER.

1910/4 88

1) 1573 6. X. (den sechsten Tag des Monats Oktobris) Lauenburg.
Herzog Franz der Aeltere schließt mit der Ritter- und Landschaft und den Städten folgenden Vertrag:

Der lüneburgische Vertrag vom 17. November 1571, durch den Herzog Franz d. Aelt. die Regierung an seinen Sohn Magnus abgetreten hatte, wird unter Zustimmung der drei übrigen Söhne, der Herzöge Heinrich, Franz und Moritz wieder aufgehoben, da Herzog Magnus seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Herzog Franz d. Aelt. übernimmt selbst wieder die Regierung, sichert den Ständen eine Reihe von Reformen zu und willigt in eine finanzielle Kontrolle durch vier Bevollmächtigte der Ritterschaft.

Papierurkunde; Unterschriften und aufgedruckte Papiersiegel von:

1) Herzog Franz d Aeltere, 2) Herzog Heinrich, Erzbischof von Bremen.

Nur aufgedrückte Papiersiegel ohne Unterschrift von:

1) Joachim von Bülow, Landmarschall, 2) Joachim von Schack zu Hasenthal, 3) Barthold von Lützwow, 4) Lüder von Lützwow 5) Jürgen von der Lieth, 6) Hans von Daldorf.

Abgedruckt bei Linsen "Lauenb. Verordnungen-Sammlung" Bd. I S. 3 ff. Im Auszuge bei Spangenberg „Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben des Hannoverschen Staates" 4. Teil 2. Abt. S. 2 mit falschem Datum 1570 statt 1573.

Die Bezugnahme v. Duve's "Mitteilungen usw." S. 303 auf Spangenberg Teil 4 Abt. 4 S. 45 f. ist vollkommen unverständlich.

2) 1577 16. I. (am sechzehnten Tage Januarii) Lauenburg.

In einem Landtagsabschied wird über folgende Punkte Bestimmung getroffen:

1) Ausschreibung einer Türkensteuer. 2) Einsetzung einer Kommission zur Verlegung von Diffe-

1910/4 89

1910/4 90

renzen wegen Restanten von den Reichsumlagen und wegen Aufbringung einer Fräuleinsteuer. 3) Erhebung einer die rsteuer. 4) Reformierung des Hofgerichts: Besetzung mit drei gelehrten Räten und drei vom Adel, Tagung Montags nach Quasimodogeniti und nach Michaelis. Recht der Partei auf Aktenversendung auf eigene Kosten. Der Herzog soll sich jedes Eingriffs in rechtshängige Sachen enthalten. 5) Betonung der Verpflichtung des Adels zum Roßdienst. 6) Feststellung und Berichtigung der Landesgrenzen.

Papierurkunde. Unterschriften und aufgedrückte Papiersiegel von:

1) Herzog Franz d. Aeltere, 2) Joachim von Bülow, 3) Detlef von Schack, 4) Lüder von Lützwow, 5) Otto von Schack.

Auszugsweise abgedruckt bei Linsen a. a. O. S. 13.

3) 1579 29. VII. (29. Julii) Artlenburg.

Unter Vermittlung der Kurfürstlich Sächsischen Gesandten Wolf von Bosse und Heinrich von Bila wird zwischen Herzog Franz dem Aelteren und den Ständen folgender Vertrag abgeschlossen: Herzog Franz der Aeltere soll als alleiniger Landesherr die Regierung führen. Die Streitigkeiten mit Herzog

Franz d. Jüng, sollen durch den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen beigelegt werden, inzwischen soll Herzog Franz d. Jüng, im Besitz der Häuser Ratzeburg und Neuhaus nicht gestört werden. Seine Streitigkeiten mit Herzog Magnus werden mangels gütlicher Einigung auf den Rechtsweg verwiesen.

Papierurkunde. Unterschriften und Siegel von: **1)** Herzog Franz d. Aelt., **2)** Herzog Heinrich, **3)** Wolf von Bosse, **4)** Heinrich von Bila, **5)** Joachim von Bülow (nur Siegel), **6)** Bartold von Perkontin (nur Siegel), **7)** Detlef von Schack (nur Unterschrift).

Erwähnt bei v. Duve a. a. O., S. **324**.

1910/4 90

1910/4 91

4) 1583 7. IX. (7. Septemb.) Scharnebek.

Der Kanzler Hieronymus Schulze macht dem Herzog Franz d. Jüng. eine Reihe von ernsten Vorwürfen.

Papierurkunde. Unterschrieben:

Dies ist die Copie des Briefs an meinen herzlieben Bruber. Ursula, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg.

Zum größten Teil abgedruckt bei v. Duve a. a. O. S. **328**. ff. Gleichfalls im Auszug bei v. Kobbé, S. **324** ff.

5) 1584 11. IX. (den elften Tag Septembria) Prag.

Kaiser Rudolf lädt Vertreter der Ritter- und Landschaft wegen der Streitigkeiten zwischen den herzoglichen Brüdern und über die Landesregierung zu einem Termin auf den **2. Januar 1585** vor den Kaiserlichen Hof.

Papierurkunde. Unterschriften:

1) Kaiser Rudolf (Papiersiegel auf dem Umschlag), 2) S. Vieheuser D., 3) A. Erstenberger.

6) **1584 13. X.** Mölln.

Hans Drews weist die im Jahre **1584** von der Ritter- und Landschaft bewilligten und von ihm im Beisein Otto von Wackerbarth's und Hans von Daldorf's eingenommenen Beträge der Türkensteuer nach.

Dünnes Papierheft.

Von Interesse wegen der Besitzverhältnisse der adligen Güter.

7) **1585 31. I.** (den letzten Januarii) Prag.

Der Kaiser erläßt in dem lauenburgischen Streit folgenden Bescheid:
Da Herzog Magnus als der Aelteste nicht erschienen ist und auch niemand bevollmächtigt hat, da ferner die Irrungen zwischen den Herzogen Franz d. Jüng. und Moritz zum größten Teil nicht ohne weiters entschieden werden können, so wird Herzog Franz dem Jüng. als Zweit-

1910/4 91

1910/4 92

geborenen zunächst die Bundesregierung bis zum Austrag der Hauptsache ferner übertragen.

Die Ansprüche der übrigen Brüder an die Fahrniß, ihre Alimente und Unterhaltung sollen nach genauer Prüfung durch Kais. Kommissare vom Kaiser endgültig entschieden werden. Was aber die begehrte Quote am Fürstentum anbetrifft, so ist „das Fürstentum dermalen gering und dazu so hoch beschwert, daß es keine Teilung nach quota, vielweniger zween oder mehr Regenten erdulden mag" und der Kaiser erwartet, daß die Brüder selbst auf einer solchen nicht beharren werden. Auch die endgültige Entscheidung dieser Frage wird späterer Zeit vorbehalten.

Papierurkunde mit schwarzgelber Seidenschnur geheftet, deren Enden durch aufgedrücktes Kaiserliches Siegel auf der Urkunde selbst befestigt sind. Unterschriften:

1) S. Viehäuser, 2) A. Erstenberger.

Abgedruckt im Auszug bei v. Duve a. a. O. S. 335 ff.

8) 1585 31. I. (den letzten Tag des Monats

Januarii) Prag.

Kaiser Rudolf gebietet unter Bezugnahme auf „Abschied und Provision vom selben Tage" (Nr. 7) den Landständen, Ritterschaft, Städten auch Amt-, Befehl- und Dienstleuten, samt gemeiniglich allen Einwohnern und Untertanen des Fürstentums Lauenburg, „daß sie den Herzog Franz zum Regenten und Administrator des Fürstentumes Lauenburg annehmen und anerkennen, ehren, ihm anstatt des Kaisers die gebührliche Pflicht und Huldigung und sonst gemeiniglich in allen andern ziemlichen Dingen schildigen Gehorsam leisten, auch Alles das thun und erzeigen sollten, was getreue Landstände, Lehen- Amt- Leute und Unterthanen einsein

regierenden Herrn von Rechts- und Gewohnheits wegen zu thun und zu leisten schuldig und verbunden wären".

1910/4 92

1910/4 93

Papierurkunde mit aufgedrücktem kaiserlichen Papiersiegel.

Unterschriften:

1) Kaiser Rudolf, 2) S. Viehäuser, 3) A. Erstenberger.

Auszugsweise bei v. Duve a. a. O. S. 339 ff.

9) 1585 25. III. (am Tage Annunciationis Mariae) Lauenburg.

Herzog Franz d. Jüng. erläßt, nachdem die Ritter- und Landschaft ihm gemäß dem Kaiserlichen Befehl vom 31. Januar 1585 (Nr. 8) als alleinigem Regenten des Landes gehuldigt hat, einen Revers, in dem er insbesondere zufügt: Erlaß einer Kirchenordnung und einer Hofgerichtsordnung, gleiches Recht für alle Untertanen, regelmäßige Sitzungen des Hofgerichts, Zulassung von Appellationen an das Kammergericht, Bestätigung aller Privilegien und Lehnsbriefe, Anerkennung auch der zu seinen Ungunsten ausfallenden Gerichtsentscheidungen, Abhaltung der Landtage an „öffentlichen und gewöhnlichen Orten“, Gehorsam gegen die Kaiserlichen Abschiede und Patente.

Papierurkunde mit schwarzgelber
Seidenschnur geheftet. Unterschriften und
Siegel (Papiersiegel):

- 1) Herzog Franz d. Jüng., 2) Calixtus Schein,
- 3) Wilhelmus Moller, 4) Wolf Schleffer,
- 5) Jürgen Elers (nur Unterschrift).

10) 1585 8. X. (dem achten Monatstage Oktobris) Ratzeburg.

Herzog Franz d. Jüng. reversiert sich der Ritter- und Landschaft gegenüber
dahin, „daß er, nachdem - Ritter- und Landschaft ihm auf dem allgemeinen
Landtage am 8. Oktober eine vierjährige Kontribution und Hülfe - eingewilliget,
er solche freiwillige, treuherzige und unterthänige Handbietung von - gedachter
- Ritter- und Landschaft zu sondern gnädigen Danke auf- und angenommen
habe und seinerseits sich, reversire und erbiere, daß er, seine Erben und
Nachkommen, seine

1910/4 93

1910/4 94

getreue Ritter- und Landschaft bei ihrem alten Herkommen, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, vermöge und nach Inhalt seiner jüngst, bei geschehener Huldigung darüber ausgegebenen Gegen-Obligation hinwieder gnädiglichen schützen und handhaben, auch sie wegen dieser verwilligten Zusteuer und Anlage bei der Römisch Kaiserl. Majestät - und sonst jedermänniglich vertreten, noth- und schadlos halten wollten".

Papierurkunde. Unterschrift und Papiersiegel Herzog Franz d. Jüng.

Auszugsweise bei v. Duve a. a. O. S. **346** ff.

11) 1585 16. XII. (den 16. Montag Dezembris)

Lauenburg.

Ritter- und Landschaft schließen folgende Vereinbarung (bekannt unter dem Namen Union) ab:

- 1) Mit allen Kräften dahin zu streben, daß das Fürstentum immer nur EINEN regierenden Erb-Landesherrn behalten und bekommen möge,
- 2) keinem Landesfürsten eher zu huldigen, es sei denn, daß derselbe ihre „Privilegien, Immunitäten, Rechte, Siegel und Briefe auf's neue confirmiret habe",
- 3) vier Aelteste der Ritter- und Landschaft zur Beilegung aller Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und Mitgliedern der Ritter- und Landschaft zu wählen und im Notfall, falls der beschwerte sein Recht nicht bekommt, mit ihm für einen Mann zu stehen und seine Ansprüche bis auf's Aeußerste am Kaiserl. Kammergericht und bei Kurfürsten und Fürsten zur Geltung zu bringen.
- 4) Wer sich dieser Vereinbarung widersetzt und nicht für seine Standesgenossen

eintritt, soll für unredlich und ehrlos gehalten werden und mit den Seinen aus der Vereinigung ausgeschlossen sein.

Zu Aeulesten werden gewählt: Barthold von Perkentin zu Groß Zecher, der Kanzler Hieronymus Schulze zu Marschacht, Hans von

1910/4 94

1910/4 95

Daldorf zu Wotersen und Landmarschall Fritz von Bülow zu Gudow.

Zwei Bogen Pergament mit dicker schwarzgoldner Schnur geheftet. Unterschrieben und untersiegelt:

1) Ursprünglich von Herzog Franz und **36** Mitgliedern der Ritter- und Landschaft. Die Namen sind bei v. Duve S. **429** (nach einer beglaubigten Abschrift) richtig angegeben. Die **37** angehängten Siegel in Siegellack auf Wachs sind sämtlich durch dieselbe Schnur miteinander verbunden, mit der die Bogen geheftet sind. Bruchstücke sind noch von sämtlichen **37** Siegeln vorhanden. Etwas mehr als die Hälfte sind noch erkennbar und zwar die Siegel von: Herzog Franz, Hieronymus Schultz, Friedrich Aepinus, Heinrich Rantzau, **4** Bülows, **3** Lützows, **3** Perkentins, **2** Wackerbarths, **2** Schacks, **2** Scharpenbergs, **1** Knesebeck, **1** Daldorf (loses Stück Siegellack, auf dem das Wappen nachweisbar).

2) hinter diesen 37 Unterschriften finden sich weitere 42 Unterschriften, aus denen hervorgeht, daß die Union bis zum Jahre **1858** von jedem neuen Besitzer eines adligen Gutes, der nicht durch Erbgang in den Besitz gekommen war, zur Anerkennung unterschrieben ist. Die letzte Unterschrift ist die eines Friedrich von Borries vom **14.** Juni 1858 (für Daldorf).

Die Union ist abgedruckt bei Spangenberg a. a. O. S. **202 ff.**, Linsen, a. a. O. **1 a, 20**;

auszugsweise bei v. Duve a. a. O. S. 428 ff.
und v. Kobbe S. 341.

12) 1586 6. I. (am heiligen drei Könige Abend).

Bürgermeister und Rat der Städte Lauenburg und Ratzeburg erkennen die Union vom 16. Dezember 1585 (Nr. 11) in allen Punkten für sie verbindlich an „als ob es von Worten zu Worten hierin spezifiziert und ausgedrückt würde“ und unterwerfen sich auch den von den Aeltesten der Ritterschaft ge-

1910/4 95

1910/4 96

faßten Beschlüssen unter der Bedingung, daß „Ritter- und Landschaft bei gleicher Verpflichtung als die Union und Einigungsvertrag ausweist, sich der beiden Städte getreulich annehmen und so oft wie wegen ihrer Privilegien und wohlhergebrachter Gewohnheiten und Gerechtigkeit die Oberen und Aeltesten von der Ritterschaft nach Andeutung der Union um Beistand angehalten oder ersucht würden, neben und bei ihnen umtreten sollen“.

Papierurkunde. Papiersiegel der Städte Lauenburg und Ratzeburg.

13) 1586 11. I. (Sonnabend nach **Trium regum**).

Herzog Franz bestätigt in einem offenen Brief für sich und seine Nachkommen „mehrberührte seiner getreuen Ritter- und Landschaft auch Bürgermeister und Räte der Städte Unionsverträge“ und macht es noch darüber hinaus der Ritter- und Landschaft zur Pflicht, „niemanden zu der Regierung zu verstaten, er habe denn zuvor ebenmaßen als wie er getan diese seine Verordnung sowie die Einigungsverträge der Ritter- und Landschaft und Städte konfirmiert, bestätigt und daß er solchem in allen Punkten und Clausulen wie die lauten nachleben wolle, sich beständiglich reversiert und derhalben gemeiner Ritter-, Landschaft und Städte genugsam kaviert“.

Der Papierurkunde, mit schwarzgoldener Seidenschnur geheftet, ist das Papiersiegel Herzog Franz d. Jüng. aufgedrückt.

Der Unterschrift des Herzogs ist von ihm selber hinzugefügt: „Hiezu gebe Gott Glück und Heil.“ Dieser Zusatz beweist wohl, daß es sich im Verhältnis zur folgenden Urkunde hierbei um die erste Ausfertigung handelt.

14) 1586 11. I. (Sonnabend nach **Trium regum**).

Die Urkunde stimmt wörtlich mit Nr. **13** überein.

1910/4 96

1910/4 97

Originalpergamentblatt mit Unterschrift Herzog Franz d. Jüng. und angehängtem Wachsiegel an dicker schwarzgoldener Seidenschnur.
Das Siegel ist etwas lädiert aber erkennbar.

15) 1586 14. IV. (den **14.** Aprilis) Prag.

Kaiser Rudolf II. teilt den niedersächsischen Ständen mit, daß er anlässlich der Vorstellungen der Ritter- und Landschaft Herzog Franz ermahnt habe, während seiner Abwesenheit außer Landes in fremden Kriegsdiensten die Regierung so zu bestellen, daß dem Lande kein Schaden geschehe. Ferner habe er, der Kaiser, Vorkehrungen getroffen, um einen feindlichen Ueberfall Herzog Magnus's zu verhindern, immerhin sollten sich die Stände für den Notfall kriegsbereit halten.

Papierurkunde. Unterschriften:

1) Kaiser Rudolf II., **2)** S. Vieheuser, **3)** A. Erstenberger.

Ein kaiserliches Siegel (Papier) befindet sich auf der Umschlagseite.

16) 1586 1. VI. (den ersten Junii) Ratzeburg.

Die Urkunde enthält:

- 1) einen Bericht des Kanzlers Hieronymus Schulze über die Gründe, welche die Ritter- und Landschaft zum Abschluß der Union bewogen haben,
- 2) die Erklärung des Herzogs Franz, daß dieser Bericht wahrheitsgetreu abgefaßt sei.

Originalpergamenturkunde.

In der Urkunde sind aufgeführt neben Statthalter und Landmarschall die Landräte Barthold von Perkentin auf Zecher, Barthold von Lützow auf Dutzow und Seedorf, Hans von Daldorf auf Wotersen und Otto von Lützow auf Thurow. Dementsprechend sind auch an schwarzgoldener Schnur sieben Siegel angehängt. Erkennbar sind noch die beiden Lützowschen, das Daldorfsche, Schulzesche und

1910/4 97

1910/4 98

Perkentinsche. Die beiden verwischten müssen die des Herzogs und des Landmarschalls Fritz von Bülow gewesen sein.

Unterschriften:

- 1) Herzog Franz, 2) Barthold von Perkentin, 3) Hieronymus Schulze, 4) Otto von Lützow, 5) Hans von Daldorf.

17) 1593 12. VI. (am zwölften Monatstage Junii)

Ratzeburg.

Auf Grund der Landtagsverhandlungen wird über folgende Punkte in Form eines Landtagsabschiedes Bestimmung getroffen:

1) Festsetzung einer neuen Steuerordnung, enthaltend: Roßdienst, Willegeld (vom Holz), Korn- oder Städteschatz (vom Adel und den Städten), Hufenschatz (der Bauern, Kätner, Handwerker etc.) sowie Zoll „vom Gewächs so aus dem Lande geführt wird“.

2) Wahl von Deputaten der Ritterschaft:

1) Fritz von Bülow (Landmarschall), 2) Barthold von Lützwow, 3) Otto von Lützwow, 4) Vollrat von Schackfenberg.

3) Wahl von Einnehmern:

1) Otto von Wackerbarth zu Kogel, 2) Hans von Daldorf zu Wotersen, 3) Franz von Schack zu Hasental, 4) Hartig von Wackerbarth auf Kogel.

Papierurkunde. Unterschriften und aufgedruckte Papiersiegel von:

1) Herzog Franz, 2) Barthold von Lützwow, 3) Otto von Wackerbarth, 4) Hans von Daldorf, 5) Hartig von Wackerbarth, 6) Otto von Schack (kein Siegel), 7) Fritze Trebbow „in habender Vollmacht Baltzer v. Uffeln“, 8) Stadt Ratzeburg (keine Unterschrift).

Auszugsweise abgedruckt bei Spangenberg a. a. O. S. 210. Inhaltlich wiedergegeben bei v. Kobbe S. 266.

18) 1595 12. VIII. (den 12. Augusti) Lauenburg.

Herzog Franz schreibt an die Ritterschaft unter Bezugnahme auf Streitigkeiten mit Lübeck und Be-

1910/4 99

schwerden, die von der Ritter- und Landschaft auf dem letzten Landtage in Büchen vorgebracht waren: Der Herzog ersucht um Namhaftmachung der einzelnen ihm zur Last gelegten Tatsachen und weist die Darstellung in einem vom Lübeck'schen Rat an die Ritter- und Landschaft gerichteten Schreiben als „hämisch, kalumniös und unerfindlich“ zurück.

Papierurkunde.

Unterschrift: Herzog Franz.

Auf der Umschlagsseite Spuren eines Papiersiegels.

Am Kopfe der Urkunde ist von anderer Hand eine Bemerkung vorhanden, daß dieses Schreiben an die Ritterschaft ALLEIN - also nicht auch an die Städte - gerichtet sei.

19) 1596 2. VI. (den 2. Junii) Trittau.

Claus von der Wisch, Amtmann des Amtes Tremsbüttel - im Dienst des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen, des Bruders Herzogs Adolf von Holstein - fragt bei seinem Schwager Barthold von Lützwow zu Seedorf „als Verordneten beim Landkasten“ an: „was von jedem Pflug die vergangenen zwei Jahre und dies Jahr sei gegeben worden, auch wie bald und an welchem Ort es zusammen gebracht werden solle, dieweil er von seinem gnädigsten Herrn dem Herrn Erzbischof befehligt, daß die Türkensteuer ebenmäßig als im Lande zu Sachsen geschehen, auch von den Tremsbüttelschen Untertanen solle zusammen gebracht werden.“

Papierurkunde. Unterschrift und Papiersiegel auf dem Umschlag.

Erwähnt bei v. Duve a. a. O. S. 349.

20) 1598 11. IV. (11. Aprilis) Lauenburg.

In der Urkunde wird bekundet, daß Herzog Franz auf dringendes Bitten der erschienenen Mitglieder der Ritterschaft den Landtag wegen geringer

1910/4 99

1910/4 100

Beteiligung aufgehoben und auf den Montag nach **Vocem iucunditatis** (den 22. Mai) wiederum nach Lauenburg einberufen habe, wofür ihm die Anwesenden der Ritterschaft untertänigst dankbar seien. Zugleich wird aber bestimmt, daß auf dem nächsten Landtage unter allen Umständen „der Landschätzung Reichs- und Kriegshülften halber traktiert und geschlossen werden soll“.

Papierurkunde. Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Daldorf (ohne Siegel), 3) Lubolf von Perkontin (ohne Siegel), 4) Lorenz von Schack (ohne Siegel), 5) Fritze von Trebbow, 6) Gewert von Wittorf, 7) Hartwig von Schack (kein Siegel), 8) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 9) Heinrich Schulze, 10) Friedrich Aepinus, 11) H. v. B. (ohne Siegel). Wohl Hans von Bülow.

Die Namen sind bei v. Kobbe a. a. O. S. 368 zum Teil falsch angegeben.

21) 1598 20. V. (den 20. Mai) Lauenburg.

Herzog Franz schreibt an Otto von Wackerbarth auf Kogel: Er sei sehr ungehalten, daß ein Teil der Ritterschaft kurz vor dem angesetzten Termin nochmals um Aufhebung des Landtages gebeten habe und zwar mit der Begründung, daß der Landtag nicht an einem offenen Ort gehalten werde, und daß die Stände nicht genügend Zeit zu vorheriger Deliberation gehabt hätten. Die Gründe seien nicht stichhaltig, er befehle hiermit nochmals das Erscheinen am festgelegten Tage und werde im Fall des Ungehorsams „mit nichten die

Reichssteuer wie bisher in Ungewissem zu ihrem Willen bleiben lassen", sondern vielmehr selbständig entsprechend den Grundsätzen des Reichstagsabschiedes das Nötige veranlassen.

Papierurkunde. Unterschrift und auf der Umschlagseite aufgedrücktes Papiersiegel von Herzog Franz.

1910/4 100

1910/4 101

22) 1598 24. V. (den 24. Maji) Lauenburg.

Herzog Franz erläßt folgenden einseitigen Landtagsabschied: Da die Ritterschaft keinen **modum contributionis** angeben könne und wolle, so bestimme er von hoher landesfürstlicher Obrigkeit und Amtswegen, daß, wie es im Römischen Reich bräuchlich und approbirt sei, der **modus collectandi pro ratione suarum facultatam** festgesetzt werde. Zu diesem Zweck solle von der Ritterschaft binnen drei Wochen eine genaue Designation aller ihrer Hab und Güter beigebracht, hiernach ein Anschlag gemacht und in derselben Weise mit den Bauern und Bürgern der drei fürstlichen Ämter und der beiden Städte verfahren werden.

Die Pertinenzen des Herzogtums und insbesondere das Land Hadeln könnten, wie auch von den anwesenden Mitgliedern der Ritterschaft anerkannt sei (am Rande Bemerkung: Nota: des ist man nicht geständig) in die Quote des Fürstentums nicht eingerechnet werden.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrift und Papiersiegel von: Herzog Franz.

23) 1601 18. IX. (den achtzehnten Septembris) Lauenburg.

Herzog Franz erläßt im Einverständnis mit Ritter- und Landschaft folgenden Landtagsabschied:

1) Die alten Steuerrückstände sollen durch eine zu Martini fällige Contribution in Höhe der Contribution für das vorhergegangene Jahr **1600** beglichen werden.

2) Die neue Türkenhülfe in Höhe von **2640** Rtl., zu Michaelis in Leipzig fällig, wird vom Herzog unter der Bedingung vorgestreckt, daß sie ihm aus der zu Martini eingehenden Contribution zurückerstattet wird. Wegen der auf Culpin und Tremsbüttel entfallenden Steuern soll nötigenfalls der Rechtsweg beim Kaiserlichen Kammergericht be-

1910/4 101

1910/4 102

schritten werden. Was Steinhorst anbetrifft, soll durch Kaiserliche Vermittlung festgesetzt werden, daß es entweder den auf das Amt entfallenden Teil der Steuer bezahlt, oder daß, wenn es die Reichssteuer für Holstein mitaufbringt, die Quote des Fürstentums entsprechend gekürzt wird.

3) Die abgerissenen Pertinenzen sollen auf Kosten des Herzogs unter Beistand der Ritter- und Landschaft, nötigenfalls im Klagewege, wieder zurückgebracht werden.

4) Die Hofgerichte sollen wieder ordnungsmäßig abgehalten, mit der Publikation der neuen Hofgerichtsordnung aber innegehalten werden, bis die Ritter- und Landschaft Gelegenheit gefunden hat, ihre Erinnerungen zur Sprache zu bringen.

5) Die Gravamina der Ritterschaft sollen innerhalb **6** Wochen von einer

Kommission geprüft werden.

Papierurkunde. Unterschriften und Papiersiegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Daldorf, 3) Gewert von Wittorf, 4) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 5) Hartwig von Bülow, 6) Magnus von Bützow (kein Siegel), 7) Otto von Schack (kein Siegel), 8) Heinrich von Schack, 9) Heinrich Schulze, 10) Antonius Maier für Heinrich Rantzau, 11) Stadt Ratzeburg (kein Name). - Ein Name unleserlich.

Auszugsweise abgedruckt bei v. Duve a. a. O., S. 349 f.

24) 1602 19. VIII. (den 19. Augusti) Lauenburg.

Der Landtagsabschied enthält:

1) Bestimmungen über die Aufbringung einer vom Kreise am 15. Mai d. J. bewilligten, „neuen eilenden extraordinären Reichssteuer“, deren Betrag für das Fürstentum 2646 Rtlr. ausmacht.

2) Vereinbarungen wegen der Reichsrestanten und der sog. Mecklenburgischen Schulden.

1910/4 102

1910/4 103

3) neue Versprechungen des Herzogs wegen Abstellung der Gravamina, insbesondere über die Erhebung des Willegeldes.

4) Weitere Abmachungen, betreffend Anstrengung eines Prozesses gegen die Inhaber der Pertinenzen beim Kaiserlichen

Kammergericht.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschriften und aufgedrückte Papiersiegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Daldorf, 3) Helmold von Schack, 4) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 5) Heinrich Schulze, 6) Heinrich von Schack, 7) Otto von Schack (ohne Siegel), 8) Heinrich von Wackerbarth (ohne Siegel), 9) Stadt Lauenburg (ohne Unterschrift), 10) Für die Stadt Ratzeburg Karsten Claus, Jürgen Fein.

25) 1603 3. IX. (den 3. Septembris) Lauenburg.

Der Lanbtagsabschied regelt:

1) Die Unterverteilung einer auf dem Reichstage zu Regensburg bewilligten vierjährigen Contribution. Die Steuer, die 86 Monate einfachen Römerzuges beträgt, und zu je zwei Zielen im Jahr aufzubringen ist, wird gleichmäßig auf alle Landes-Abgaben von Hufen, Saat, Vieh, Accise, Willegeld, Roßdienst sowie auf die Abgaben der „Kätner, Einlieger, Städte, Schiffer, Mühlen, Schleusen, Dienstboten" verteilt. Die Quoten werden im einzelnen nicht festgesetzt. Ein etwaiger Ueberschuß soll zur Bezahlung der Mecklenburgischen Schuld und der inländischen Schuldzinsen verwendet werden. Zur Vermeidung von „fiskalischen Prozessen, Acht oder Privation" erbietet sich der Herzog zur Vorstreckung der Summe. Endlich verpflichtet er sich, das Land Hadeln zu einer „gutwilligen jährlichen Zulage" zu bewegen.

Papierurkunde mit dünner weißer Schnur geheftet. Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz 2) Hans von Daldorf, 3) Franz Heinrich v. d. Kettenburg (kein Siegel), 4) Otto von Schack (kein Siegel), 5) Heinrich Schulze, 6) Stadt Ratzeburg (ohne Namen), 7) Stadt Lauenburg (ohne Namen).

26) 1604 8. VIII. (8ten Augusti) Lauenburg.

Der Landtagsabschied sieht eine Erhöhung der auf dem Landtage vom 3. September 1603 (Nr. 25) beschlossenen Contribution vor, da Ritter- und Landschaft mit der Begleichung der vom Herzog vorgestreckten Summen dauernd im Rückstande bleiben.

Der Herzog verspricht wiederholt, das Land Hadeln zu einer gutwilligen Beitragsleistung zu bewegen und seinerseits nach sorgfältiger Prüfung die Gravamina abzustellen.

Papierurkunde mit dünner schwarzer Schnur geheftet.

Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Daldorf, 3) Franz Heinrich v. d. Kettenburg (ohne Siegel), 4) Heinrich von Wackerbarth, 5) Antonius Meier für Heinrich Rantzau, 6) Heinrich Schulze, 7) Für die Stadt Ratzeburg in Ermangelung eines Siegels Magnus Rust und Fein, 8) Stadt Lauenburg (ohne Namen).

27) 1605 1. VI. (1. Junii) Ratzeburg.

Der Landtagsabschied führt zunächst aus, daß die im letzten Jahr ausgeschriebene Steuer nicht einmal zur Begleichung der Reichsrückstände, geschweige denn zur Abtragung der Mecklenburgischen und inländischen Schulden ausgereicht habe, zumal da die Steuer sowohl in den fürstlichen Aemtern als in den adligen Gütern nicht vollzählig eingekommen sei. Dazu sei nun auf dem Kreistag zu Halberstadt wegen der ungarischen Rebellion und der dadurch erwachten Türkengefahr wieder eine extraordinäre

Reichshilfe bewilligt worden. Unter diesen Umständen sei eine abermalige Erhöhung der

1910/4 104

1910/4 105

Landessteuern unter Verteilung auf alle besteuerten Gegenstände notwendig geworden.

Zur Heranziehung des Landes Habeln und des verpfändeten Gutes Culpin wird ein Prozeß beim Reichskammergericht in Aussicht genommen.

Dagegen weigert sich der Herzog von den anheimgefallenen ober erkauften Lehen den Roßdienst zu übernehmen und zwar mit der Begründung, daß diesen (Mustin, Schönberg und Kuddewörde) andere neu ausgetane Lehne gegenüberständen (Abbendorf und Marschacht).

Papierurkunde. Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz (Siegel ist verdorben), 2) Hans von Daldorf, 3) von Schack (kein Siegel), 4) Heimold von Schack, 5) Heinrich von Wackerbarth, 6) Franz von Bülow, 7) Antonius Meier für Franz von Rantzau, 8) Stadt Ratzeburg (ohne Namen), 9) Gregorius von Perkentin (ohne Siegel).

28) 1606 18. IX. (18. Septembris) Lauenburg.

Es ergeht folgender Landtagsabschied:

1) Da die im Jahre 1605 ausgeschriebene Steuer zur Deckung der Ausgaben nicht gereicht hat, auch inzwischen auf dem im August d. J. abgehaltenen Kreistage zu Goslar eine neue extraordinäre Türkensteuer ausgeschrieben ist, wird eine nochmalige Steuer ausgeschrieben und zwar unter Zugrundelegung des Anschlags von 1605, in der Erwartung, daß er, wenn er nur innegehalten würde, auch voll und ganz ausreichen

müsse. Zur Erleichterung der Untertanen werden anstatt des einen Michaelistermines zwei Termine auf Michaelis **1606** und **Octavis trium regum 1607** festgesetzt. Im übrigen aber „sollen alle vorigen Abschiede hiermit weiter bestätigt und konfirmiret sein und bei allen Punkten und Clausuln verbleiben“.

2) Wegen der rückständigen Steuern des Gutes Culpin und des Landes Hadeln soll noch einmal

1910/4 105

1910/4 106

ein gütlicher Einigungsversuch gemacht werden, andernfalls sollen der Graf von Oldenburg (als Pfandbesitzer von Culpin) und das Land Hadeln durch Vermittelung des Kaiserlichen Hofgerichts bzw. des Reichskammergerichts zur Contribution angehalten werden.

3) Endlich will der Herzog wegen der Accise aus dem Amte Tremsbüttet, die nicht einkomme, „obgleich dort viele Krüge sein sollen, die Nachforschung und Erkundigung hierauf nehmen lassen“.

Papierurkunde mit schwarzgelber Seidenschnur geheftet.

Unterschriften und Papiersiegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Bülow, 3) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 4) Joachim von Lützow, 5) Gewert von Wittorf, 6) Ulrich von Wackerbarth, 7) Helmold von Schack, 8) Otto von Schack, 9) Thomas Meier für Franz von Rantzau, 10) Stadt Lauenburg (ohne Unterschrift).

29) 1609 4. V. (4. Maji) Lauenburg.

Es wird folgender Landtagsabschied beschlossen:

1) Der Kaiser hat wegen der Unruhen in Ungarn, Oesterreich und Mähren bis zum Zusammentritt des Reichstages einen vorschußweisen Beitrag von „25 Monat nach dem einfachen Römerzuge“ gefordert, der bei der nächsten Bewilligung von Reichssteuern in Anrechnung gebracht werden soll. Die Landstände sind erbötig diesen Beitrag zu zahlen unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Reichsstände „die begehrte Anticipation der 25 Monate eingehen und erlegen“.

2) Der Herzog hat behauptet zur Vermeidung von fiskalischen Prozessen wiederum eine „ziemlich hohe Summe“ vorgestreckt zu haben und ersucht um Rückerstattung.

Zu diesem Punkt verlangt der Landtag zunächst genaue Rechnungslegung von der dazu angeordneten Kommission, die zugleich die „einge-

1910/4 106

1910/4 107

fürhten **gravamina**“ zu untersuchen hat. In diese Kommission werden an Stelle von Franz Heinrich. v. d. Kettenburg zu Abbendorf und Hartwig von Perkentin, Gebhard von Wittorf zu Lübersburg und Ulrich von Wackerbarth zu Kogel und Sterley gewählt. Dazu kommen noch zwei fürstliche Hofräte.

3) Der Herzog hat mitgeteilt, daß er die Verpfändung des Amtes Tremsbüttel nebst Zubehör zum 6. Januar 1610 gekündigt habe, und daß zur Einlösung die Summe von 17 500 Rtl., dazu noch 8000 Taler wegen des mitverpfändeten Zolles zu Lauenburg aufzubringen sei und fordert eine „treuherzige Mithülfe und Anlage“ in Höhe von 17 500 Rtlr., während

er zu der übrigen Summe selbst Rat schaffen will. Die Ritter- und Landschaft hat sich auch willig erkannt, „daß derentwegen zu einer ergiebigen Hülfe und Steuer einhellige Bewilligung geschehen und eine gewisse spezifizierte Anlage eingegangen und geschlossen werden soll“.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Daldorf, 3) Hartwig von Perkentin, 4) Joachim von Lützow, 5) Franz Heinrich, v. d. Kettenburg, 6) Joachim von Schack (kein Siegel), 7) Heinrich von Wackerbarth, 8) Helmold von Schack, 9) Otto von Schack (kein Siegel), 10) Antonius Meier für Franz von Rantzau, 11) Stadt Ratzeburg (keine Unterschrift).

Die einzelnen Bestimmungen über die Aufbringung der Steuer zu 3 sind abgedruckt bei v. Duve. a. a. O., S. 354 f.

30) 1611 12. VIII. (12. Augusti) Lauenburg.

Ritter- und Landschaft benutzen die Anforderung einer neuen Türkensteuer und einer Contribution zu den Kreiskosten zum Vorbringen einer Reihe von Beschwerden. Im einzelnen werden folgende Punkte im Landtagsabschied geregelt:

1910/4 107

1910/4 108

1) Die Ritter- und Landschaft beschwert sich darüber, daß im Lande kein Hofgericht gehalten wird. Der Herzog verspricht, daß künftig Hofgerichte regelmäßig gehalten werden sollen.

2) Ritter- und Landschaft rügt, daß die **gravamina** nicht abbestellt [sic!] werden. Der Herzog verspricht Abhilfe. (Besondere Vereinbarung des Streits mit Otto von Schack auf Gülzow und Heinrich Schulze auf Marschacht.)

3) Ritter- und Landschaft beklagt sich darüber, daß „der Bedrängten und Beschweren **supplicationes** und Klagschriften nicht angenommen werden. Der Herzog verspricht, daß „alle und Jede an S. F. G. haltenden Schreiben und **supplicationes** angenommen, geprüft und aus S. F. G. Ratsstube mit schriftlichen oder mündlichen Bescheid versehen und zur Ungebühr nicht hilflos gelassen werden sollen“.

4) Ritter- und Landschaft hat „weder Nachricht, wohin die zur Wiederlösung des Hauses und des Amtes Tremsbüttel contribuirten Gelder deponiret, noch hat sie ihre dargegebene **quota** zurückbekommen“. Der Herzog erwidert, daß er die Gelder in seinem Besitz behalten habe, da noch Streit darüber herrsche, ob die Wiedereinlösung zu Recht erfolgen könne. Nach gütlicher oder rechtskräftiger Entscheidung dieser Frage sollten die Gelder entweder zur Reluition verwendet oder aber von der Ritter- und Landschaft zu anderem Nutzen und Frommen des Fürstentums angewendet werden. Die Stände erklären sich hiermit zunächst einverstanden.

5) Ritter- und Landschaft klagen, die Landtage würden nicht wie vormals in Büchen abgehalten. Man einigt sich dahin, daß die Ritter- und Landschaft sich auch an anderem Ort und Stelle einfinden soll, aber ohne daß es ihnen an ihren alten erweislichen Privilegien Abbruch tue.

6) Die Ritterschaft schlägt zur Verhütung vieler Kosten die Abhaltung von allgemeinen Lehns- und

1910/4 108

1910/4 109

Huldigungstagen vor. Der Herzog ist damit einverstanden.

7) Die Ritterschaft fordert, daß altem Herkommen gemäß der Landmarschall im Fürstentum wohne und sich zu den Landtagen und Zusammenkünften einfinden müsse. Der Herzog will dem Landmarschall ein „ernstes **monitorium** deswegen ergehen lassen" mit der Drohung „eine andere düchtige Person des Geschlechts zu solchem **officio** zu verordnen".

8) Die Landtagsabschiede sollen mit Zutun und Wissen der Ritter- und Landschaft zu Papier gebracht und nicht willkürlich mit Clausuln versehen werden. - Es wird vereinbart, daß die Protokolle in Zukunft stets Punkt für Punkt gelesen und ins Reine geschrieben auch untersiegelt werden sollen. Die Schuld läge häufig an den Mitgliedern der Ritter- und Landschaft, „die ohne Urlaub zu nehmen und zu nicht geringen despekt S. F. G. vor Schluß der Verhandlungen davon rückten".

Bewilligt werden schließlich „15 Monat einfachen Römerzuges anticipirter Hülfe". Dagegen wird die Entscheidung über vom Herzog geforderte 30 000 Rtl. restierender Reichssteuern zunächst ausgesetzt.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans van Bülow, 3) Hans von Daldorf, 4) Hartwig von Perkontin, 5) Gebhart von Wittorf, 6) Joachim von Lützow, 7) Joachim von Bülow, 8) Vicko von Bülow, 9) Christof von Schack, 10) Otto van Schack, 11) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 12) Heinrich Schulze, 13)

Heinrich von Wackerbarth, **14**) Helmold von Schack, **15**) Christoffer von Kalven, **16**) Ein ehrbarer Rat zu Ratzeburg.

Erwähnt und teilweise abgedruckt bei v. Duve a. a. O. S. **356/357** f.

1910/4 109

1910/4 110

31) 1612 19. VI. (19. Junii).

Ritter- und Landschaft führen beim Herzog Beschwerde: Sie nehmen Bezug auf eine vorhergegangene Beschwerde vom **15.** April und verlangen **1)** die endliche Wiedereinführung des Hofgerichts und **2)** die in sovielen Landtagsabschieden versprochene Abstellung der **gravamina**.

Papierurkunde. Unterschriften und Siegel Von:

1) Hartwig von Perkentin, **2)** Otto von Schack, **3)** Heinrich von Wackerbarth, **4)** Joachim von Bülow, **5)** Helmold von Schack, **6)** Gewert von Wittorf (ohne Siegel), **7)** Hans von Daldorf, **8)** Franz Heinrich v. d. Kettenburg, **9)** Hans Vollrat von Schackenberg, **10)** Antonius Meier wegen Franz von Rantzau Erben, **11)** Heinrich Schulze, **12)** Ein Rat zu Ratzeburg, **13)** Ein Rat zu Lauenburg.

Erwähnt bei v, Kobbe a. a. O. Teil II. S. **370**.

32) 1614 1. VI. (1. Junii) Lauenburg.

Ein Landtagsabschied trifft über folgende Punkte Bestimmung:

1) Die Aufbringung einer „mitleidentlichen Geld Hülfe und Contribution“

für das Reich in Höhe von **30** Römermonaten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Trotz der „ansehnlichen, stattlichen Motive“, die der Herzog hierzu gegeben hat, werden wegen der „hochbedrängten“ Sage des Fürstentums nur **15** Römermonate bewilligt, und zwar unter der Bedingung, daß diese antizipierte Hülfe im Fall ihrer nachträglichen Bewilligung durch den Reichstag dem Fürstentum in Höhe von **15** Römermonaten zugut gerechnet wird.

2) Die Aufbringung von zwei Römermonaten für Kreisausgaben. Sie werden bewilligt und die insgesamt aufzubringenden **17** Römermonate gleichmäßig auf alle Untertanen verteilt. Die Erhebung der Steuer wird unter Bezugnahme auf die Abschiede vom **1. Juni 1605**, **4. Mai 1609** und

1910/4 110

1910/4 111

12. August **1611** auf den Michaelistermin **sub poena dupli** festgesetzt.

3) Die Wiedereinführung „des nunmehr eine geraume Zeit niedergelegten Hofgerichts“. Die verschiedenen Differenzen mit der Ritter- und Landschaft sind besprochen. Der Herzog wünscht eine endgültige Beilegung der Differenzen auf dem Landtage. Die Ritterschaft verlangt aber, da sie „keinen gelehrten Beistand hat und auch aus ihrer Mitte viel nicht zur Stelle“ eine schriftliche Kommunikation der deputierten herzoglichen Räte über die von Ritter- und Landschaft übergebenen aus der neuen Hofgerichtsordnung gezogenen nach ihrer Ansicht abänderungsbedürftigen Punkte und Artikel. „Welches sich denn auch S. F. G. will gefallen lassen.“

Papierurkunde. Unterschriften und Siegel von:

1) Herzog Franz, 2) Hans von Bülow, 3) Hans von Daldorf, 4) Joachim von Lützwow, 5) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 6) Heinrich von Wackerbarth, 7) Otto von Schack, 8) Hans von Lützwow, 9) Heinrich Schulze, 10) Helmold von Schack, 11) unleserlich, im Wappen drei Sterne, 12) Antonius Meier für die von Rantzau, 13) „Wegen der Gebrüder von Bülow habe ich dies Johann Linstow unterschrieben“, 14) Stadt Ratzeburg (ohne Unterschrift), 15) Stadt Lauenburg (ohne Unterschrift).

33) 1618 19. IX. (19. Septembris).

Unter Bezugnahme auf die Union von 1585 schließen sich die im Domhof Ratzeburg erschienenen Mitglieder der Ritter- und Landschaft nochmals zusammen zur Verteidigung ihrer Rechte und Privilegien. Zu Aeltesten werden gewählt: Hartwig von Perkentin zu Zecher, Ulrich von Wackerbarth zu Kogel, respective des Stifts Schwerin und Ratzeburg Capitular, Otto von Schack zu Gülzow und Joachim von Bülow zu Gudow und Wehningen. Diese vier Aeltesten sollen mit einem „Advokaten“ einen stän-

1910/4 111

1910/4 112

digen Ausschuß bilden und berechtigt sein, in allen Fällen im Namen der Ritter- und Landschaft zu handeln „als wär ein jeder zu jeder Zeit persönlich mit an und dabei gewesen“. Zur Bestreitung einer Reise an den Kaiserlichen Hof nach Wien oder Prag werden zunächst pro Kopf innerhalb vier Wochen zahlbar 50 Rtl. ausgeschrieben, ferner jährlich von jedem Pferde des Roßdienstes 20 Rtl. Zu Einnehmern werden gewählt Helmold von Schack zu Basthorst und Valentin von Daldorf zu Wotersen.

Zum Schluß weisen die Unterzeichneten den Vorwurf der „ungebührlichen Aufwiegelung“ gegen den Landesherrn zurück und erklären nur "zur Manutenez vielgedachter Union, Erhaltung ihrer Freiheit und Privilegien, deren Defension und Ablehnung ihnen dauernd auferlegter Beschwerden" zusammengetreten zu sein.

Papierurkunde mit grüner Seidenschnur geheftet. Unterschriften und Siegel von:

1) Hans von Bülow, 2) Gebhard von Wittorf, 3) Hartwig v. Perkontin, 4) Ulrich von Wackerbarth, 5) Heinrich von Wackerbarth, 6) Franz von Bülow, 7) Otto von Schack, 8) Joachim von Bülow, 9) Helmold von Schack, 10) Hans von Daldorf (kein Siegel), 11) Joachim von Lützwow, 12) Magnus von Lützwow, 13) Hans Vollrat von Scharffenberg, 14) Valentin von Daldorf, 15) Franz von Schack, 16) Antonius Meier für Friedrich von Rantzau, 17) Johann von Schack, 18) Christoffer von Kalven (kein Siegel).

34) 1618 20. XI. (20. Novembris) Otterndorf.

Schreiben des Herzogs Franz.

Er nimmt bezug auf eine Benachrichtigung von der Tagung der Ritterschaft zu Ratzeburg vom 19. September d. J. (Nr. 33) durch Gebhard von Wittorf. Der Fürst beklagt sich darüber, daß die

1910/4 112

1910/4 113

Ritter- und Landschaft „Doctores wider ihn angenommen, sich eine neue Contribution und eine gewisse Summe Geldes auf einen jeden

Hoff angeleget und dannhero beschaffen, Prozesse gegen ihn beim Kays. Hofe anzustrengen. Auch heimliche **conventicula** gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit anzustellen und alle Reverenz und untertänige respect in Zweifel zu setzen, da er doch gestalten Sachen nach niemals ihnen **justitiam** denegiret, sondern was sie sich schuldiger Gebühr nach gegen ihn erwiesen, allen gnädigen Willen und hervor gegen sie habe erscheinen lassen".

Trotzdem verspricht der Herzog, daß er nach seiner Rückkehr in das Fürstentum einen allgemeinen Landtag ausschreiben lassen werde und sie „wenn Sie alsdann Ihre habende **gravamina** und Beschwerden bescheidenlich vortragen, notdürftig hören und darauf mit rechtmäßigem Bescheide versehen werde". Er fordert endlich sofortige schriftliche Nachricht, was für eine Resolution hierauf gefaßt sei.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrift und Papiersiegel des Herzogs.

35) 1618 21. XII. (21. Dezembris).

Herzog Franz II. schreibt an Hartwig v. Perkentin zu Zecher und an Gebhard v. Wittorf zu Lüdersburg:

Sein Sohn Julius Heinrich habe das **originaliter** anliegende Schreiben an die Ritter[-] und Landschaft abgefaßt und er hoffe, daß die Adressaten das Schreiben der Ritter- und Landschaft gebührlich offerieren und sich auch darauf sämtlich der Billigkeit nach gehorsamlich bezeigen werden.

Papierurkunde. Unterschrift des Herzogs.

Das erwähnte Schreiben Herzog Julius Heinrichs fehlt. Dagegen liegen in demselben Umschlag eine Copie DIESES Schreibens und eine Copie eines

unter dem 21. Juni 1611 in der Sukzessionsfrage an Herzog Franz gerichteten Schreibens der Ritter- und Landschaft.

1910/4 113

1910/4 114

36) 1619 12. VI. (den 12. Junii) Neuhaus.

Herzog Franz schreibt an den Landmarschall von Bülow: (drei ungeheftete Bogen, das Papier hat als Wasserzeichen das herzogliche Wappen mit Mantel und Helmzier und die Umschrift F. H. z. S., Franz Herzog zu Sachsen). Der Fürst erklärt in diesem kurz vor seinem Tode aufgesetzten Schreiben: „Es schmerze ihn herzlich, daß er auf sein von Gott gegönnetes fürstliches Alter mit so viel anstichigen Worten und Beschwerden von seinen eigenen Untertanen solle molestiret und in seiner sieben und dreißigjährigen Regierung nunmehr erst reformiret werden, da er doch vielmehr verhoffet hätte, er sollte nunmehr seine sauer und schwer getragene Regierungsbürde niedergelegt und seine Untertanen in guter Devotion und Andacht bis an sein Letztes behalten haben.

Daran daß seine Untertanen beschlossen hätten, seine Hoheit noch mehr anzugreifen und sowohl bei der Röm. Kais. Majestät als auch anderen des heiligen Reichs Chur- und Fürsten ekel und taediös machen wollen, könne er (der Landmarschall) und ein jeglicher Gott und recht liebender Mensch unschwer absehen, was vor große Devotion in dem Briefdichter und was vor Wohlmeinung gegen ihn als Landesvater die unruhigen Rädelsführer in ihren Herzen haben müßten.“ Er aber befehle es Gott und seinem gerechten Zorn, da er mit Wissen und Willen niemals Unrecht oder Gewalt getan, dazu er nicht gezwungen oder zur Erhaltung seiner Autorität auch Rechts und Gerechtigkeit gedrungen worden wäre. Er könne auch vielleicht mehr gravamina über seine Ritterschaft vorbringen als diese über ihn. Sei dem aber wie ihm sei, die Sache müsse endlich beigelegt werden und da das Hin- und Widerschreiben nichts nütze, und bei des ganzen Heiligen

Römischen Reichs besorglichem und gefährlichem Zustande nicht noch mehr Irrungen und Mißverständ-

1910/4 114

1910/4 115

nisse angezündet werden dürften, so setze er auf den Tag Laurentii den **10.** August einen Landtag an, zu dem er selbst in Person, falls er seiner Gesundheit wegen dazu imstande sei, neben seinem Sohn August sich einfinden werde. Der Landtagsmarschall solle den Tag der Ritter- und Landschaft notifizieren. Würde diesem Ausschreiben nicht Folge geleistet, so wolle er vor Gott und jedermänniglich entschuldigt sein und bezeuget haben, daß er gern gute Friedlichkeit gesehen, die Ritterschaft sich aber nicht habe dazu verstehen wollen. Endlich setzt er noch des längeren auseinander, daß er an sich keine Bedenken habe, dem Wunsch der Ritterschaft entsprechend den Landtag in Büchen abzuhalten, daß es sich aber diesmal um eine längere Sitzung handle und Proviant, Losament und Herberge in Büchen zu unbequem seien, er hoffe deshalb, daß die Ritterschaft auch seiner des Fürsten Bequemlichkeit halber wie in den letzten Jahren auch diesmal auf sein Haus nach Lauenburg kommen werde.

Papierurkunde. Unterschrift des Herzogs ohne Siegel.

Teilweise abgedruckt bei v. Kobbé S. **370**.

37) 1619 19. IX. (19. Septembris) Lauenburg.

Die Städte Ratzeburg und Lauenburg treten der Erneuerung der Union vom **19. September 1618** (Nr. **33**) bei. Die Urkunde stimmt mit der genannten mit Ausnahme der durch den Beitritt der Städte bedingten Abänderungen (z. B. Festsetzung des jährlichen Beitrages auf **100 Tlr.** für Ratzeburg und **70 Tlr.**

für Lauenburg) wörtlich überein.

Originalpergamentblatt. Unterschriften und an Pergamentstreifen angehängte Siegel Holzkapseln (meist lädiert) von:

1) Fritz von Bülow, 2) Hartwig von Perkontin, 3) Ulrich von Wackerbarth, 4) Joachim von Bülow, 5) Otto von Schack, 6) Franz von Bülow, 7) Geb-

1910/4 115

1910/4 116

hard von Wittorf, 8) Franz Heinrich v. d. Kettenburg, 9) Joachim von Lützow, 10) Heinrich von Wackerbarth, 11) Helmold von Schack, 12) Hans Vollrath von Schackfenberg, 13) Valentin von Daldorf, 14) Franz von Schack, 15) Johann von Schack, 16) Curd von Bülow, 17) Hinrich von Kuhlen, 18) Vicke Fritz v. Bülow, 19) „in Vollmacht Friedrich Rantzow“: Antonius Meier, 20) Wulf Ludolf von Perkontin, 21) Stadt Lauenburg (nur Siegel), 22) Stadt Ratzeburg (nur Siegel).

Zum größten Teil wörtlich abgedruckt bei v. Duve a. a. O. S. 431-434.

38) 1620 6. V. (den 6. May) Lauenburg.

Herzog August bestätigt die Union in allen Punkten mit Ausnahme der „darin vorgesehenen Provisional-Administration und darin begriffener Wahl“ zwei Punkte, die dadurch erloschen seien, daß er in Uebereinstimmung mit der brüderlichen Vergleichung die Regierung nicht provisionaliter oder administrungsweise führe, sondern in diesem Erb-Fürstentum **tan quam in feudo regali et ex pacto ac Providentia iliustrissiraorum majorum acquisito**, und zwar als Erstgeborener und Aeltester, seinem gottseligen Herrn Vater sukzediert sei.“ Ebenso könne auch für die Zukunft solange Lehns- und

Leibes Erben von ihm vorhanden seien, von einer **optio vel electio** keine Rede sein, vielmehr habe das **jus primo-geniturae** zu gelten.

Originalpergamentblatt. Unterschrift des Herzogs nebst dem an einem Pergamentstreifen hängenden Siegel in Holzkapsel.

39) 1629 6. V. (6. Mal)) Lauenbttg.

Herzog August gibt bezüglich der von der Ritter- und Landschaft übergebenen **gravamina** folgende Versprechungen ab:

1) Die neue Lehre wie sie in der Kirchenordnung niedergelegt ist, soll unverfälscht erhalten werden,

1910/4 116

1910/4 117

auch keine Calvinische oder so irriger Lehre anhängig zu fürstlichen Diensten bestellt werden.

2) Ein ordentliches Hofgericht soll eingeführt und die Hofgerichtsordnung gemäß den Bedenken der Ritter- und Landschaft verbessert und dann publiziert werden.

3) Die Landtage sollen gutem alten Gebrauch gemäß in Büchen stattfinden.

4) Bezüglich der Zölle werden Erleichterungen gewährt.

5) Die Kanzleitaxe soll erniedrigt werden.

6) Der Herzog verpflichtet sich, von den eingezogenen Rittersitzen zur

Contribution beizutragen.

7) Der Ritterschaft sollen ihre Leute nicht abspenstig gemacht werden.

8) Die Ritterschaft soll ohne Consens für höchstens **300** Tlr. Holz schlagen dürfen.

9) Die geräuschlose Nachfolge und Aufkoppelung über das Gebiet jagender Hunde wird der Ritterschaft zugestanden.

10) Dem **jus patronatus** soll kein Eintrag geschehen.

11) Den Beamten wird untersagt willkürlich Bauern der Gerichtsbarkeit des Adels zu entziehen.

12) Auf der **via regia** von Lübeck nach Lüneburg, dabei „insonderheit die Daldörfer und Schacken seßhaftig“, soll niemand wider Recht und Herkommen beschwert werden.

Papierurkunde mit schwarzgelber Seidenschnur geheftet. Unterschrift und aufgedrücktes Papiersiegel von Herzog August.

40) 1624 15. III. (15. Martii) Braunschweig.

Die auf dem Kreistage versammelten „Räte, Gesandten und Botschafter der Fürsten und Stände des löblichen Niedersächsischen Kreises richten an die Ritter- und Landschaft folgendes Schreiben:

Die Bitte der Ritter- und Landschaft zwischen ihr und Herzog August wegen Aufbringung einer

Quote der Kreislasten durch das Land Hadeln und die abgetrennten Pertinenzen zu interzediren müsse abgelehnt werden, weil der Herzog nach seinem Gegenbericht erbötig sei, sowohl bezüglich des Landes Hadeln als auch der abgetrennten Pertinenzen „gütliche Traktate zu pflegen“ und es an allem Fleiße nicht mangeln zu lassen.

Der Ritter- und Landschaft werde vielmehr unter Androhung der Exekution aufgegeben, bis Quasimodogeniti ohne alle Säumnis die restierenden Beträge in den „Kreiskasten baar zu schaffen“.

Papierurkunde. Keine Unterschriften, auf dem Umschlag 19 Papiersiegel, die aber bisher nicht festgestellt werden konnten.

41) 1624 13. VIII. (13. Augusti) Büchen.

Durch Landtagsabschied wird über folgende Punkte Bestimmung getroffen:

1) lieber „eine beständige Ordnung auf eine innerliche Bereitschaft und Defension“ nach des Kreis-Obristen, Fürsten und Stände Erinnerung. Ritter- und Landschaft verpflichten sich „nach anderer Benachbarten Exernpel, sich in guter Bereitschaft mit ihren Roß-Diensten und Rüstung gefaßt zu halten, ihre Bürger und Unterthanen mit guten Waffen, Kraut und Loth zu allem Nothfall gebührlich zu versehen“. Außerdem soll „wider die Landläufer, herrnlose und gartende Knechte, Planetenleser und dergleichen Gesindlein“ ein offenes Mandat erlassen werden, um sie dem Lande fern zu halten.

2) Eine bereits vom Herzog bewilligte und vorgeschossene Türkensteuer wird von der Ritter- und Landschaft bewilligt und eine Kommission zur Rechnungslegung eingesetzt. von den vom Lande Hadeln bewilligten

Geldern will der Herzog die Hälfte zum Besten der Ritter- und Landschaft anrechnen, obwohl sie eigentlich zur persönlichen Erleichterung des Herzogs gezahlt seien. Im übrigen wird die Frage der Hadelner Quote wieder ausgesetzt.

1910/4 118

1910/4 119

3) Graf Anton Günther von Oldenburg hat sich erboten, wegen der Reluirung des Hauses Kulpin sich mit dem Herzog auf Traktaten einzulassen. Es wird beschlossen, daß eine Deputation, bestehend aus den fürstlichen Räten und den Landräten Kommunikation deswegen pflegen und wie solches anzugreifen und zu vollstrecken bereden sollen.

4) Ist wegen der Heirat der Fürstin Sophie Hedwig zu Sachsen mit Herzog Philipp von Schleswig-Holstein eine Fräuleinsteuer umzulegen. Ritter- und Landschaft wollen sich „dem alten Gebrauch bequemen und deswegen in gebührender Zeit ihrer Schuldigkeit nach unerweislich bezeigen.“

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschriften und aufgedrückte Papiersiegel von:

1) Herzog August, 2) Helmold von Schack, 3) Otto von Schack, 4) Valentin von Daldorf.

42) 1626 28. II. (am achtundzwanzigsten Tage des Monats Februarii) Wien. Kaiser Ferdinand II. bestätigt unter wörtlicher Wiedergabe der betreffenden Urkunden:

1) die Bestätigung der Union durch Herzog August vom 6. Mai 1620 (Nr. 38);

2) die Erklärung Herzog Augusts auf die Beschwerden der Ritter- und Landschaft vom gleichen Tage (Nr. 39);

3) den Huldigungsrevers Herzog Augusts vom 22. Mai 1620. (Nicht vorhanden.)

Originalpergamenturkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet.
Unterschriften von: 1) Kaiser Ferdinand II., 2) Peter Heinrich zu Stralendorf, 3) Johan Söldner. Angehängt ist das große Kaiserliche Siegel in Wachs.

Abgedruckt bei Stangenberg a. a. O. S. 213 ff. Der Abdruck (nach Nr. 43) enthält eine Reihe von sinnentstellenden Schreib- und Druckfehlern, auch das Datum ist falsch angegeben, 1628 anstatt 1626.

1910/4 119

1910/4 120

43) 1626 7. IV. (siebten Aprilis).

Eine vom Reichshofkanzlei-Registrator Georg Kriesinger nach dem Kaiserlichen Original kollationierte Abschrift der Urkunde vom 28. Februar 1626 (Nr. 42).

Originalpergamentband mit aufgedrücktem Kaiserlichen Papiersiegel.

44) 1627 10. IV. (10. Aprilis).

Die Herzöge Franz Julius, Joachim Sigismund und Franz Karl protestieren bei der Ritter- und Landschaft gegen die Besetzung des Schlosses Neuhaus durch Herzog August, das dieser nach dem Tode seiner Mutter, der Herzogin Maria, in Besitz genommen hatte. Sie machen geltend, daß ihrer verstorbenen Mutter für ihren Brautschatz in Höhe von **2000** Tlr. eine Widerlegung in gleicher Höhe und **300** Tlr. Morgengabe, Schloß, und Amt Neuhaus verschrieben sei und daß sie selbige Zeit ihres Lebens **loco hypotheko** besessen habe. Demnach sei sie bzw. ihre Erben, d. h. alle herzoglichen Brüder auch erst dann zur Verausgabe des Schlosses und Amtes verpflichtet gewesen, nachdem der verstorbene Herzog Franz, ihr Vater, oder dessen Nachfolger in der Regierung Herzog August, der Mutter oder den Erben die ganze Summe ausgezahlt haben würde.

Papierurkunde. Unterschrift von den Herzögen: **1)** Franz Julius, **2)** Joachim Sigismund, **3)** Franz Carl.

Auf dem Umschlag ist das herzogliche Siegel in Papier aufgedrückt.

45) 1636 17. X. (17. Oktobris) Ratzeburg.

Herzog August beantwortet drei Schreiben von Mitgliedern der Ritter- und Landschaft, in denen über die Handhabung der Justiz beim Hofgericht Beschwerde geführt worden war. Er führt zunächst **20** einzelne Beschwerdepunkte an, bei denen es sich

1910/4 120

1910/4 121

insbesondere um den Vorwurf parteiischer Rechtsprechung des Hofgerichts in fiskalischem Interesse handelt. Die Beisitzer der Ritterschaft würden chikaniert, fremde

Anwälte nicht zugelassen, das Gericht anstatt zu Lauenburg zu Ratzeburg abgehalten, nicht der Herzog, sondern seine Räte führten den Vorsitz, in fiskalischen Prozessen würde auf nichtigen Grund erkannt usw.

Alle dies Beschwerden seien unbegründet. An der Hand von mitgeschickten Protokollen wird die völlige Unparteilichkeit zu erhärten versucht, z. B. seien, wie sich aus den Akten ergäbe, erst beim letzten Hofgericht drei fiskalische Sachen, davon zwei gegen Helmut Schack, an eine unparteiische Juristen-Fakultät **pro concipienda sententia** eingesandt worden. In einem anderen Falle habe er gerade Helmut Schack gegenüber als Lehnherr Milde walten lassen.

Papierurkunde mit eigenhändiger Unterschrift des Herzogs.

Zum Schluß ein Postscriptum vom **20.** Dezember d. Js., gleichfalls eigenhändig unterschrieben, aus dem hervorgeht, daß das Schreiben bis zu diesem Tage liegen geblieben ist und erst zur Absendung gelangte, nachdem der Herzog inzwischen wieder ein Schreiben "gleichen Schlages" erhalten hatte.

46) 1648 8. XI. (8. Novembris) Ratzeburg.

In dem Landtagsabschied wird Bestimmung getroffen über die Aufbringung des auf das Fürstentum entfallenden Beitrags zu den im Frieden zu Osnabrück der Krone Schweden bewilligten **3** Millionen „militärischen Satisfaktions- oder Friedensgelder“. Der Beitrag wird nicht allein auf die Hufen und Roßdienste, sondern „auch auf das Vieh und ganze Vermögen ohne einige Exemption und Befreiung“ erteilt und hierbei der in den Landtagsabschieden von **1623** und **1634** festgesetzte **modus contributionis** befolgt. Die Anlage soll zwei- oder dreifach gegeben

1910/4 121

1910/4 122

werden, "bis die ganze Summe abreiche". Sollte jemand genötigt sein, sein Lehn- oder Landgut für die Schuld verpfänden zu müssen, "so haben sich S. F. G. gnädig erklärt, daß sie über die Verpfändung nicht allein den Konsens erteilen, sondern auch den Gerichten befehlen wollen, darüber als einer privilegierten Schuld zu erkennen."

Den Eingesessenen des Landes Hadeln soll auf Drängen der Ritterschaft vorgeschlagen werden, dem Fürstentum mit einer Zusteuer zu Hilfe zu kommen, doch erklärt der Herzog, das Land sei durch den Krieg gegenwärtig so erschöpft, daß man sich keine Hoffnung machen solle, etwas daraus zu erheben. Dem Amte Tremsbüttel, dessen Beamte auch zum Landtag geladen seien, soll der Landtagsabschied kund gemacht werden, „damit auch selbiges Amt das Ihrige beitrage“.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Die Siegel der Ritterschaft, die mit Siegellack auf den äußersten Rand gedrückt waren, sind abgebrochen, mit Ausnahme des Uffeln'schen. Die aufgedrückten Siegel des Herzogs und der Stadte (Papiersiegel) sind erhalten.

Eigenhändig unterschrieben von:

1) Herzog August, 2) Joachim Werner von Wittorf, 3) Jeronymus Schulze, 4) Otto Joachim von Bülow, 5) Heinrich von Kuhlen, 6) Hartwig von Schack, 7) Hartwig von Perkentin, 8) Peter von Uffeln.

47) 1648 9. XI. (9. Novembris) Ratzeburg.

In einem Nebenrezeß zum Landtagsabschied vom **8. November (Nr. 46)** wird ohne der Union sonst zu prejudizieren beschlossen, daß S. F. G. mit Zuziehung der beiden Städte Ratzeburg unb Lauenburg noch **1000 Rtlr.**, die Ritterschaft aber **3000 Rtlr.** aufbringen soll, da befunden worden, daß die im Landtagsabschied ausgeschriebene Contribution nicht zureiche.

1910/4 123

Papierurkunde. Unterschrieben und gesiegelt von

1) Herzog August (Papiersiegel), 2) Joachim Werner von Wittorf (Siegellack), 3) Bartzhold Heinrich von Lützwow (Siegellack), 4) Ieronimus Schulze (Siegellack), 5) Otto Joachim von Bülow (ohne Siegel), 6) Heinrich von Kühlen (ohne Siegel), 7) Hartwig von Schack (ohne Siegel), 8) Hartwig von Perkentin (ohne Siegel), 9) Peter von Uffeln (Lacksiegel), 10) Stadt Lauenburg (Papiersiegel, keine Unterschrift), 11) Stadt Ratzeburg (Papiersiegel, keine Unterschrift).

48) 1651 18. XII. (18. Dezembris) Ratzeburg.

Deputierte des Herzogs und der Ritter- und Landschaft schließen über die Erhebung einer Fräuleinsteuer auf dem Landtage folgenden Vergleich:

Anstatt der von den Herzögen Friedrich und Philipp von Holstein sowie von Hannibal Gonzaga Marguis de Mantua geforderten **8000** bzw. **10 000** Rtlr., sollen jedem der Sollizitanten zwischen Michaelis und Martini **1652** gegen Quittung **1000** Rtlr. mit der Entschuldigung entrichtet werden, „daß wegen totaler Verwüstung des Landes und nunmehriger etliche Jahre hero erlittenen großen Wasserschadens auch Mißwachses der Kornfrüchte Mehreres und zeitiger etwas zu erheben unmöglich sei“.

Von jeder Hufe sollen je **1** Rtlr., von der Stadt Ratzeburg **100** Rtlr. und von der Stadt Lauenburg **50** Rtlr. dreimal aufgebracht werden. Was dabei an **3000** Rtlr. fehlt, soll vom Lande Hadeln angefordert werden.

Papierurkunde. Keine Siegel. Unterschriften:

1) von den herzoglichen Deputierten: Thomas von Sch ..., Bodo Leporius, Joachim Carstens Dr., Amandus von ... ynt;

1910/4 123

1910/4 124

2) von den Mitgliedern der Ritter- und Landschaft: Joachim Werner v. Wittorf, Jeronymus Schulze, Otto Joachim von Bülow, Hartwig von Schack, Heinrich Michaelis.

49) 1654 8. V. (den 8. Monats Mai **styli vet.**)

Herzog Julius Heinrich schließt mit der Ritter- und Landschaft auf Grund der am Tage St. Philipps und Jacobi, d. i. am 1. May **styli veteris**, zu Franzhagen von den fürstlichen Brüdern getroffenen Vereinbarung folgenden Sukzessionsrezeß ab: Ritter- und Landschaft verpflichten sich, nach Herzog Augusts Tode Herzog Julius Heinrich bzw. dessen ältesten Sohn als alleinigen Landesherrn anzuerkennen, wohingegen Herzog Julius Heinrich „die Confirmation der wolhergebrachten und bishero observirten Privilegien **tam in Ecclesiasticis quam profanis**“ feierlich zugesagt. Da Herzog Julius Heinrich der katholischen Konfession angehört, werden besonders die Aufrechterhaltung der Augsburger Konfession, sowie der Kirchenordnung von 1585 hervorgehoben. Durch eine Reihe einzelner Bestimmungen wird Fürsorge getroffen, daß die lutherische Lehre in keiner Weise zurückgedrängt werden kann, während andererseits dem Herzog und seinen katholischen Dienern freie Religionsübung in eigenen Schloßkapellen zugestanden wird. Auch soll „den lutherischen Predigern nach wie vor unverwehrt bleiben, die Zuhörer vor allerhand Lehren, so den ihrigen zuwider, treulich und fleißig zu warnen; jedoch daß solches mit guter Bescheidenheit ohne ungebührliches Schmähnen und Schelten geschehe“.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrieben und mit Lack gesiegelt von:

1) Herzog Julius Heinrich, 2) Joachim Werner von Wittorf, 3) Barthold

Hinrich von Lützwow, 4) Jeronymus Schulze auch in Vollmacht der Perkentin von Preten, 5) Hans von Schack, 6) Jakob

1910/4 124

1910/4 125

von Wancken, 7) Jakob von Bülow auch in Vollmacht seines Bruders Otto Joachim von Bülow, 8) Asmus von Rathlow, 9) Johan von Daldorf, 10) Hartwig von Schack, 11) Heinrich von Kuhlen, 12) Baltzer Hennig von Wackerbarth, 13) Franciscus Zobell, 14) Nikolaus Kaspar Zobell, 15) Hans Dochtermann wegen der Stadt Lauenburg, 16) Wilcken Harerkopf und Michael Westphal wegen der Stadt Ratzeburg (nur Stadtsiegel).

Abgedruckt bei Spangenberg a. a. O. S. 224.

50) 1656 2. IV. (2. Aprilis) Ratzeburg.

Herzog Julius Heinrich bestätigt anlässlich seines Regierungsantritts die Union von 1585, den Einigungsvertrag mit den Städten vom 6. Januar 1586 sowie die Bestätigungen durch Herzog August vom 6. Mai 1620 und durch Kaiser Ferdinand II. vom 28. Februar 1626 mit der Einschränkung, daß die Clausel über die Provisional-Administration und damit zusammenhängende Election hinfällig geworden sei und daß er die Sukzession **tanquam in feudo regali et ex pacto et providentia illustrissimorum majorum acquisito** und zwar als ältester und nächster Agnat führe. Auch für seine Söhne und Nachfolger setzt er nochmals ausdrücklich die Unteilbarkeit des Landes und das Recht der Primogenitur fest.

Papierurkunde mit schwarzgelber Seidenschnur geheftet. Unterschrift und aufgedrücktes Papiersiegel des Herzogs Julius Heinrich.

51) 1656 2. IV. (den andern Aprilis) Ratzeburg.

Herzog Julius Heinrich gibt bei seinem
Regierungsantritt auf die ihm
übergebenen Gravamina der Ritter-
und Landschaft folgende Erklärungen
ab:

1) Die lutherische Lehre soll aufrecht
erhalten werden.

1910/4 125

1910/4 126

2) Das Hofgericht soll ordnungsgemäß abgehalten werden.

3) Das Consistorium soll nach der Kirchenordnung, besetzt,

4) zur Kanzlei, Consistorium und Hofgericht nur Lutherische zugelassen
werden.

5) Niemand soll durch die Hofgerichts- und Kanzleitaxe beschwert werden.

6) Bestimmungen wegen des Zolls.

7) Die Leute und Diener der Ritterschaft sollen nicht abspenstig gemacht
werden.

8) Landtage sollen in Büchen abgehalten werden.

9) Der Adel darf Holz bis zum Wert von **300** Taler ohne Consens schlagen.

10) Die geräuschlose Nachfolge hinter Hunden wird gestattet, wegen des

Verbots Hirsche zu schießen soll weiterer Bericht eingefordert werden, aber jedenfalls nichts gegen altes Herkommen geschehen.

11) In seinem Patronatsrecht soll niemand beeinträchtigt werden.

12) Die ritterschaftlichen Bauern, die zu der Ehre Gottes der Kirche und den Pastoren gewisse Dienste tun, sollen der Botmäßigkeit der Ritterschaft nicht entzogen werden.

13) Bezüglich der Heerstraße von Lüneburg nach Lübeck und wo insonderheit die Daldorf und Schack auch die von Uffeln und Bodeck sitzen, soll niemand beschwert werden.

14) Den Irrsalen wegen der Grenzen und allen Spezial-Beschwerden soll alsbald abgeholfen werden.

15) Von den erledigten und an den Herzog gekommenen Rittersitzen sollen die darauf entfallenden Contributionsquoten entrichtet werden.

16) Ueberhaupt soll der Käufer adliger Güter alle Lasten übernehmen.

1910/4 126

1910/4 127

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrieben und gesiegelt (angehängtes Siegel in Holzkapsel) von Herzog Julius Heinrich.

Siehe v. Duve a. a. O. S. 390, 447.

52) 1656 2. IV. (2. Aprilis) Ratzeburg.

Herzog Julius Heinrich erteilt der Ritter- und Landschaft bei Antritt der Regierung in Form eines Huldigungsreverses folgende Zusicherungen:

Zunächst erklärt er allgemein die Regierung nach dem „wörtlichen Inhalt“ der Punktation vom **8. Mai 1654** (Nr. **49**) führen zu wollen. Im einzelnen gibt er unter anderem noch Zusicherungen bezüglich des Hofgerichts, das jedes Jahr zum mindesten zweimal gehalten werden soll, wegen der Kanzleitarife, die ohne Zustimmung der Ritter- und Landschaft nicht erhöht werden soll; bezüglich der Appellationen an das Kammergericht, daß sie unweigerlich - soweit sie rechtens sind - zugelassen werden sollen. Er bestätigt ferner alle Gnaden-, Kauf-, Lehns- und Leibgedingsverschreibungen und verspricht, die Witwen und Töchter der Lehnsleute im Genuß des Lehns zu lassen, bis sie aus dem Lehn nach Landesgebrauch abgefunden seien.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrieben und mit aufgedrücktem Papiersiegel untersiegelt von Herzog Julius Heinrich.

53) 1656 16. VII. (16. Julii) Büchen.

Der Landtagsabschied trifft über folgende Punkte Bestimmung:

1) „Completirung der zugeschlagenen Kreisvölker zu Roß und Fuß, derselben Unterhalt auf Jahr und Tag und Bestellung eines Cassirers.“ **4000** Rtlr. werden bewilligt, um **30** Mann zu Fuß effective wie bisher zu unterhalten, auch wegen der bereits marschierenden Völker die Vorschüsse zu bezahlen. von den Aufstellungen der übrigen **30** Mann zu Fuß und **16** Reuter, die im Jahre **1654**

1910/4 127

1910/4 128

durch Kreistagsbeschluß dem Fürstentum auferlegt sind, soll zunächst wegen der schweren Zeiten Abstand genommen werden. Sollten Reuter bei den Märschen

nötig sein, so sollen **8** als Einspännige ohne Werbungsgelder angenommen werden.

2) Wegen Erstattung der ausgelegten Kosten für die durchgezogenen Völker und

3) „Sammlung eines Geldvorrates auf das Künftige“ werden Vorkehrungen getroffen.

4) Mit einer freiwilligen Anlage zur Besoldung und Verpflegung der Soldaten, erklärt sich die Ritter- und Landschaft nach vielfachen Verhandlungen einverstanden, doch sollen die Bestimmungen **quanti et temporis solutionis** auf einer Partikular-Zusammenkunft der Ritter- und Landschaft zunächst näher besprochen werden.

5) Bezüglich des vom Herzog gerügten Holzhauens behaupten Ritter- und Landschaft nichts davon zu wissen, daß über das Maß der in der Verantwortung der Gravamiua vom 2. April **1656** gestatteten Summe hinaus gegangen sei, versprechen aber, gegebenenfalls die Uebertreter vernehmen zu lassen.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet, Unterschriften und Siegel (mit Ausnahme des herzoglichen Siegels, das in Papier gedrückt ist, einfache Lacksiegel) Von:

1) Herzog Julius Heinrich, 2) Barthold Heinrich von Lützwow, 3) Jernonymus Schultze, 4) Jakob von Bülow, 5) Hartwig von Perkentin, 6) Hartwig von Schack, 7) Peter von Uffeln, 8) Stadt Ratzeburg (ohne Unterschrift), 9) Stadt Lauenburg (ohne Unterschrift), 10) Bonaventura von Bodeck.

Wörtlich abgedruckt bei v. Duve a. a. O. S. **450** ff.

54) **1659 1. VIII.** (1. Augusti) Lauenburg.

Herzog Julius Heinrich erteilt der Ritter- und Landschaft die feierliche Versicherung, daß die von

1910/4 128

1910/4 129

ihm geforderte Mitunterschrift von Deputierten der Ritter- und Landschaft unter verschiedene näher bezeichnete Verträge zwischen Mitgliedern des fürstlichen Hauses der Ritter- und Landschaft zu keinem Nachteil und Schaden sein solle „absonderlich wegen der von Herzog Franz Heinrich Hochsel. Gedächtnis prätendierten und in den Nebenverträgen erwähnten Fräuleinsteuer wegen dehero zwei Fräulein.“

Papierurkunde. Unterschrift und schwarzes aufgedrücktes Lacksiegel Herzog Julius Heinrichs. Auf der Rückseite ist vermerkt, daß die Unterschrift unter die Verträge von Jeronimus Schultze und einer anderen Person, die in der ersten Person auftritt (es scheint nach der Handschrift Jakob von Bülow zu sein), am 1. August geleistet ist.

55) 1665 21./31. XII. (21./31. Dezembris) Ratzeburg.

Herzog Franz Erbmann bestätigt bei seinem Regierungsantritt die Union und deren spätere Bestätigungen.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrift und angehängtes Siegel des Herzogs Franz Erdmann in Holzkapsel (Deckel fehlt).

Die Urkunde stimmt, abgesehen von den Namen und Verwandtschaftsbezeichnungen der Vorgänger, wörtlich mit der Bestätigungsurkunde Herzog Julius Heinrichs vom 2. April 1656 (Nr. 50) überein.

56) 1665 21./31. XII. (21./31. Dezembris) Ratzeburg.

Herzog Franz Erdmann erklärt sich bei seinem Regierungsantritt auf die Gravamina der Ritter- und Landschaft.

Die Punkte 1-16 stimmen wörtlich mit den entsprechenden Versprechungen in der Beantwortung der Gravamina durch Herzog Julius Heinrich (Nr. 51) überein.

Als Punkt 17 verspricht der Herzog, daß wegen der Tremsbüttelschen 3000 Rtlr. gründliche Nach-

1910/4 129

1910/4 130

richt eingezogen werden solle. Falls das Ansuchen der Ritter- und Landschaft **in jure et facto** fundirt sei, solle die Summe zum Besten des Landes angelegt werden eventuell in einem Rittergut, an der Ritter- und Landschaft den **usum fructum** haben würden.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrift und angehängtes Siegel Herzog Franz Erbmanns in Holzkapsel (der Deckel fehlt, das Siegel ist lädiert aber noch erkennbar).

57) 1665 21./31. XII. (21./31. Dezembris) Ratzeburg.

Herzog Franz Erdmann stellt bei Antritt der Regierung einen Huldigungsrevers aus, der, abgesehen von den Namen, wörtlich mit dem Huldigungsrevers Herzog Julius Heinrichs (Nr. 52) übereinstimmt.

Papierurkunde mit schwarzgelber Schnur geheftet. Unterschrift und angehängtes Siegel in Holzkapsel des Herzogs Franz Erdmann.

58) 1666 24. IX. (24. Septembris) Ratzeburg.

Herzog Julius Franz bestätigt die Union und deren spätere Bestätigungen.

Die Urkunde stimmt abgesehen von den Namen mit den entsprechenden Urkunden der beiden letzten Vorgänger (Nr. 50 und 55) wörtlich überein.

Papierurkunde mit schwarzweißer Schnur geheftet. Unterschrift und angehängtes schwarzes Wachssiegel in Holzkapsel von Herzog Julius Franz.

59) 1666 24 IX. (24. Septembris) Ratzeburg.

Herzog Julius Franz erklärt sich folgendermaßen auf die übergebenen Beschwerden der Ritter- und Landschaft:

1) Betreffs des Zolls an der Palmschleuse sowie der anderen Landzölle: Er verspricht Zollfreiheit für die zum eigenen Gebrauch der Ritterschaft

1910/4 130

1910/4 131

bestimmten Gegenstände sowie für die Produkte des Gutes.

2) Das Holzschlagen ohne Consens wird wiederum bis zu 300 Rtlr. gestattet.

3) Bezüglich der Jagd nimmt er Bezug auf Punkt 10 der Erklärung zu den Gravamina vom 2. April 1656 (Nr. 51).

4) Die **gravamina particularia** sollen zwischen Michaelis und Ostern erledigt werden. Endlich werden die Zusicherungen Herzog Julius Heinrichs vom 2. April 1656 allgemein Wort für Wort bestätigt und anerkannt.

Papierurkunde mit schwarzweißer Schnur geheftet. Unterschrift und angefügtes schwarzes Wachssiegel in Holzkapsel von Herzog Julius Franz.

60) 1666 24. IX. (24. Septembris) Ratzeburg.

Herzog Julius Franz bestätigt in Form eines Huldigungsreverses die Privilegien der Ritter- und Landschaft.

Die Urkunde stimmt, abgesehen von den Namen und Verwandtschaftsverhältnissen, mit den Huldigungsreversen der beiden letzten Vorgänger (Nr. **52** und **57**) wörtlich überein.

Papierurkunde mit schwarzweißer Schnur geheftet. Unterschrift und angehängtes schwarzes Wachssiegel in Holzkapsel von Herzog Julius Franz.

61) 1692 8. IV. (8ten April) Büchen.

Ritter- und Landschaft schließen mit den Städten Lauenburg und Ratzeburg über die von den Städten zu zahlende Quote der ordinären und extraordinären Landes-Anlagen und Contributionen auf dem Landtage zu Büchen folgenden Vergleich ab:

1) Die Städte sollen in Zukunft ein Fünftel beitragen; für die letzten Jahre, seitdem sie vom Viertel abgegangen und nur ein Sechstel bezahlt haben, wollen sie innerhalb **3** Jahren die Restanten **ratione quinta** erlegen.

1910/4 131

1910/4 132

2) „Wegen Zehrung und Prozeßkosten, auch Bedienten, so dem gemeinen Besten, als Ritter- und Landschaft **conjunctim** ungehen [sic!], geben die Städte quintam“, mit der Besoldung des Syndikus aber soll es gehalten werden wie bisher.

3) Wenn das Land Hadeln, die Stadt Mölln oder adelige Güter in den Händen der Herrschaft zu den gemeinen Anlagen oder Contributionen beitragen, soll es den Städten **pro rata** ihres fünften Teils zuwachsen. Im übrigen verpflichten sich Ritter- und Landschaft erneut zur Erhaltung ihrer Privilegien treu zu einander zu halten.

Papierurkunde mit Unterschriften (ohne Siegel):

1) „Im Beysein der beiden zum Ausschuß verordneten Landräte und andern von der Ritterschaft.“ F. von Bülow, Johann von Wickedc, von Rathlow.

2) „Undt der von denen Städten dazu kommittirten Bürgermeister und Ratsverwandten“:

Christoph Herbst und August Born als Deputirte von der Stadt Lauenburg, Petrus Benekc, Michell Saß als Deputirte von der Stadt Ratzeburg.

Teilweise abgedruckt bei v. Duve a. a. O. S. 687.

62) 1694 2. I. (den anderten Januarii) Wien.

Kaiser Leopold I. erbittet von den Landständen des Herzogtums Sachsen-Lauenburg ein freiwilliges **Subsidium extraordinarium** von Römer-Monaten zur Abwendung der Franzosengefahr und als Unterstützung des am meisten bedrohten schwäbischen und des fränkischen Kreises.

Papierurkunde. aufgedrücktes Kaiserliches Papiersiegel mit Pergamentstreifen auf dem Umschlag.

Unterschriften von: 1) Kaiser Leopold, 2) Leopold Wilhelm Graf Koenigsegg, 3) C. F. Consbruch.

1910/4 132

1910/4 133

63) 1699 21. II. (21. Februar) Celle.

Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg stellt der Sachsen-Lauenburgischen Ritter- und Landschaft folgenden Revers aus:

1) Er versichert unter Bezugnahme auf ein ihm von der Ritter- und Landschaft übergebenes Memoriat im allgemeinen, daß er, wie das auch schon in dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Reverse zu der Erb-Vereinigung mit Sachsen-Lauenburg vom Jahre 1369 zugesagt sei, der Ritter- und Landschaft ihre schriftlichen Urkunden und Privilegien so sie **in corpore** oder **in particulari** hätten, gebetenermaßen confirmiren und bestätigen werde,

2) auch was von den Ständen durch rechtmäßiges Herkommen acquirirt worden, wolle er bestätigen.

3) Wegen der Retablirung des Hofgerichts und Consistorium solle den Ständen gewillfahrt werden.

4), 5) und 6) wird auf einzelne Paragraphen im Memorial der Ritter- und Landschaft Bezug genommen, ohne daß sich ersehen ließe, worum es sich im einzelnen gehandelt hat. Zum Schluß heißt es, daß bezüglich der übrigen Punkte „die Notwendigkeit erfordere, erst ein und andre Nachricht einzuziehen“, bevor man sich darüber erklären könne.

Papierurkunde mit rotgelber Schnur geheftet. Eigenhändige Unterschrift und aufgedrücktes Papiersiegel von Herzog Georg Wilhelm.

64) 1699 28. II. (28. Februarii) Celle.

Herzog Georg Wilhelm beruhigt auf Anfrage die Stände über den Sinn des Schlußsatzes seines Reverses vom **21. Februar 1699** (Nr. **63**) und erklärt. "daß die Meinung nicht habe, daß durch die Aussetzung ein und anderen Punkts der Ritter- und Landschaft etwas abgeschlagen sein solle," vielmehr müßten einige Punkte vor der Entscheidung nur noch mehr aufgeklärt werden.

1910/4 133

1910/4 134

Papierurkunde mit rotgelber Schnur geheftet. Unterschrift und aufgedrücktes Papiersiegel von Herzog Georg Wilhelm.

65) 1701 18. VIII. (18. Augusti) Celle.

Herzog Georg Wilhelm ersucht den Landmarschall, sich wegen einer Revision der Hofgerichtsordnung mit der Ritter- und Landschaft in Verbindung zu setzen und über die etwa vorzuschlagenden Aenderungen und Verbesserungen zu berichten.

Papierurkunde. Rotes Lacksiegel auf dem Umschlag. Unterschrift von Herzog Georg Wilhelm.

66) 1701 18. VIII. (18. Augusti) Celle.

Herzog Georg Wilhelm wendet sich in einem **1. Postscriptum** (zu Nr. **65**) an den Landmarschall wegen der von der Ritter- und Landschaft angeregten Entscheidung über die „dem Landesherrn eröffneten Lehn-

Güter und die den Witwen und attodial Erben zu determinirenden Quanten". Ein „Gewisses darüber zu determiniren sei bei der Verschiedenheit der Sachlage nicht wohl practicable" doch wünsche der Herzog ein Spezialgutachten der Ritter- und Landschaft darüber zu erhalten und werde ihr dann nach Befinden eine Resolution darunter erteilen.

Papierurkunde. Unterschrift des Herzogs Georg Wilhelm.

Abgedruckt bei v. Duve. a. a. O. S. 577.

67) 1701 18. VIII. (18. August) Celle.

Herzog Georg Wilhelm macht in einem zweiten Postskriptum (zu Nr. **65**) zwei verschiedene Vorschläge über die Behandlung der wüsten dingpflichtigen Hufen, unter denen die Ritter- und Landschaft die Wahl treffen solle.

Papierurkunde. Unterschrift von Herzog Georg Wilhelm.

1910/4 134

1910/4 135

68) 1701 18. VIII. (18. August) Celle.

Herzog Georg Wilhelm behandelt in einem dritten Postskriptum (zu Nr. **65**) die Frage, wer zu den gewöhnlichen Kirchenvisitationen durch den Generalsuperintendenten zugezogen werden soll. Der Herzog bestimmt hierüber, daß je einer von den herzoglichen Räten aus der Ritterschaft und von den Städten, die zugleich Mitglieder des Konsistoriums sind, teilnehmen sollen.

Papierurkunde. Unterschrift von Herzog Georg Wilhelm.

69) 1702 4. III. (4. Martii) Celle.

Herzog Georg Wilhelm bestätigt für sich und das Braunschweig-Lüneburgische Gesamthaus in **25** einzelnen Punkten die Privilegien des Landes und der Stände.

Originalpergamenturkunde mit rotgelber Seidenschnur geheftet.
Unterschrift und angehängtes großes Siegel in Holzkapsel von Herzog Georg Wilhelm.

Die Resolution unterscheidet sich von dem an ihre Stelle getretenen Landesrezeß vom **15. September 1702** (Nr. **72**) insbesondere dadurch, daß in ihr die Union von **1585** nebst den späteren Bestätigungen ausdrücklich aufgeführt und bestätigt ist, während in dem Landesrezeß die Privilegien nur im allgemeinen bestätigt sind.

Vergl. v. Kobbe **III.** Teil S. **108** und v. Duve a. a. O. S. **522**.

70) 1702 17. VI. (17. Junii)

Die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich confirmiren die von ihrem Herrn Vetter Herrn Georg Wilhelm Herzog zu Braunschweig- Lüneburg namens des Fürstlichen Hauses als jetziger Zeit Senior bereits bestätigten Jura und Privilegien des Herzogtums Sachsen-Lauenburg unter wörtlicher

1910/4 135

1910/4 136

Wiederholung der Resolution vom **4. März 1702** (Nr. **69**).

Originalpergamenturkunde mit blaugelbroter Schnur geheftet. Das gemeinsame Siegel der beiden Herzöge ist in einer Holzkapsel angehängt. Unterschriften von:

1) Herzog Rudolph August, 2) Herzog Anton Ulrich.

71) 1702 4. VII. (4. Julii) Celle.

Herzog Georg Wilhelm erläutert und ergänzt auf Bitten der Ritter- und Landschaft den Artikel **XV.** der Resolution vom 4. März 1702 (Nr. 69) dahin, „daß die bisherigen Deputationstage nicht auf alle Fälle extendiert werden, sondern daß so oft einige des ganzen Landes Wohlfahrt betreffende Sachen, insonderheit aber der **punctus contributionis** oder außerdem andere Geldanlagen vorzunehmen, jedesmal ein solenner Landtag an dem gewöhnlichen Ort zu Büchen abgehalten werden solle.“ Die Deklaration hat auch nach Erlaß des Landesrezesses ihre Bedeutung behalten, da dessen Artikel 15 mit dem Artikel 15 der Resolution vom 4. März wörtlich übereinstimmt.

Papierurkunde. Unterschrift und aufgedrücktes Papiersiegel von Herzog Georg Wilhelm.

Abgedruckt bei Linsen, a. a. O., S. 191.

72) 1702 15. IX. (15. September) Celle. Landesrezeß.

Herzog Georg Wilhelm erläßt in Abänderung der Resolution vom 4. März 1702 (Nr. 69) für sich und das Braunschweig-Lüneburgische Gesamthaus eine neue Bestätigung der Privilegien und Rechte des Landes und der Stände.

Originalpergamenturkunde mit rotgelber Schnur geheftet und angehängtem Siegel in Holzkapsel. Unterschrift von Herzog Georg Wilhelm.

Abgedruckt nebst den späteren Bestätigungen (Nr. 73) bei: Spangenberg
a. a. O. S. 330. - Linsen a. a. O. I a S. 192. - v. Kobbé a. a. O. 3. Teil S. 109.

1910/4 136

1910/4 137

73) 1703 2. IV. (2ten April) Hannover.

Kurfürst Georg Ludwig von Hannover bestätigt den Landesrezeß vom 15.
September 1702 (Nr. 72) unter wörtlicher Wiebergabe desselben.

Originalpergamenturkunde mit dicker rotgelber Seidenschnur geheftet
und angehängtem Siegel in Holzkapsel. Unterschrieben von:

1) Kurfürst Georg Ludwig, 2) von Hottorf.

Abgedruckt bei Linsen und bei Spangenberg a. a. O.

74) 1704 8. II (8. Februarii) Ratzeburg.

Das Hofgericht stellt in einem an die Ritter- und Landschaft gerichteten
Schreiben unter fast wörtlicher Wiedergabe einer landesherrlichen
Deklaration vom 20. Dezember 1703 (abgedruckt bei Linsen a. a. O. S.
212) den Rechtsgrundsatz fest, „daß in **puncto successionis in linea
collaterali** sowohl **in feudis femineis** als **allodiis** Brüder- und
Schwesterkinder mit Brüdern und Schwestern zugleich sukzedieren
sollen.

Unterschrift von:

1) F. von Bülow, 2) Premsell **Protonotarius**.

75) 1718 27. VI./8 VII. (27. Juni/8. Juli) Kensington.

König Georg I. von England stellt in einer an den Hofrichter und Landmarschall von Bülow gerichteten Allerhöchsten Deklaration Grundsätze darüber auf, unter welchen Voraussetzungen die Bauern von den Gutsherren verfeimt werden dürfen.

Papierurkunde. Unterschrift von:

1) König Georg, 2) von Hattorf.

Abgedruckt bei Linsen a. a. O. I a S. 260.

Der Urkunde ist der Umschlag mit aufgedrücktem Königlichen Siegel angeheftet.

76) 1720 9./20. II. (9./20. Februar) St. James.

König Georg I. trifft bezüglich der von der Ritter- und Landschaft eingereichten Beschwerden

1910/4 137

1910/4 138

über das Verfahren bei der Aufstellung und Ablegung der Kirchenrechnungen folgende Bestimmungen:

1) Abnahme der Kirchen-Rechnungen bei den adligen und Stadt-Pfarrren soll durch den Patron erfolgen.

2) Von den zwei Ausfertigungen der Kirchenrechnung soll eins bei der Kirche, das zweite beim Patron verbleiben.

3) Zu der Abnahme der adligen Kirchenrechnungen sollen keine landesherrlichen Beamten zugezogen werden.

4) Die Eingepfarrten brauchen zu den Kirchenbauten nur subsidiär beizutragen.

5) Auch die Belegung der Kirchengelder bleibt in den adligen und Stadt-Kirchen den Patronen überlassen.

Papierurkunde mit blauroter Schnur geheftet und aufgedrücktem Papiersiegel.
Unterschrift von:

1) König Georg, 2) von Hattorf.

Abgedruckt bei Linsen a. a. O. I a S. 283.

77) 1720 9./20. II (9./20. Februar) St. James.

König Georg I. übersendet durch besonderes Schreiben der Ritter- und Landschaft die Verordnung vom gleichen Datum (Nr. 76).

Papierurkunde. Auf dem anliegenden Umschlag rotes Lacksiegel. Unterschrift von:

1) König Georg, 2) von Hattorf.

78) 1729 27. VIII. (27. August) Herrenhausen.

König Georg II. bestätigt den Landesrezeß vom 15. September 1702 (Nr. 72) und dessen Bestätigung durch Kurfürst Georg Ludwig vom 2. April 1703 (Nr. 73).

Originalpergamenturkunde mit dicker blauroter Schnur geheftet und angehängtem Siegel in Blechkapsel. Unterschriften von:

1) König Georg II., 2) von Hattorf.

Abgedruckt bei Linsen a. a. O. I a S. 192 und bei Spangenberg a. a. O. S. 330.

1910/4 138

1910/4 139

79) 1738 3. I. (3. Januarii) Ratzeburg.

Ein Ratsprotokoll stellt fest, daß den Achtmännern die Vergleichsbedingungen in den von der Stadt mit dem Landrat von Wiitzendorff gepflogenen Verhandlungen über den Beitrag der Stadt zu den Rezessariengeldern bekannt gegeben und von ihnen gebilligt sind. Es wird die Vollziehung des Vertrages auf dem Landeskonvent am 8. d. M. in Aussicht genommen.

Papierurkunde. Unterschriften von:

- 1) Bürgermeister Bergmann, 2) G. Westphal,
- 3) Senator Brügmann, 4) J. C. Wallrath,
- 5) F. W. Grabau, 6) F. J. Rütz (die drei letzten sind Achtmänner).

80) 1738 8. I. (8. Januarii) Büchen.

Auf dem Convent wird folgende Vereinbarung zwischen der Stadt und der Ritter- und Landschaft wegen der Beitragsquote der Stadt Ratzeburg zu den Rezessarien- und Syndikatsgeldern abgeschlossen:

Zuerst wird erwähnt, daß, nachdem die Stadt Ratzeburg auf Grund einer von dem „ehemaligen treulosen Einnehmer Vorkamp unrichtig aufgestellten Rechnung" ihre Quote seit dem Jahre 1712 nicht mehr nach dem Vergleich von 1692 (Nr. 61) gezahlt habe, ein 13jähriger Prozeß über die Beitragsleistung geschwebt habe, der nunmehr zu Gunsten der Ritterschaft

entschieden sei.

Es wird nunmehr festgesetzt:

1) Daß die Union nach wie vor als „Handveste des Landes“ angesehen werden solle und daß der im Landesrezeß Art. **XIV** (Schreibfehler, muß heißen **XVI**) Nr. **4** landesherrlich bestätigte Vergleich nach wie vor verbindlich sein solle.

2) Schon für das laufende Jahr **1738** soll Ratzeburg nach dem alten Repartitionsmodus von **1692** beitragen, wobei die Summe, die von den Höfen Culpin und Tüschenbek zu dem Rezessarien-

1910/4 139

1910/4 140

geld gezahlt wird, der Stadt Ratzeburg zu einem Fünftel gutgerechnet werden soll.

3) Verzichtet die Stadt auf die früher geltend gemachte Rückzahlung gewisser zum Besten des Landes ausgegebener Beträge, wohingegen

4) die Ritterschaft auf die Restanten seit dem Jahre **1712** verzichtet und zum Besten des städtischen Bauhofes sogar noch **72** Mark Lübsch an die Stadt zahlt.

5) Zum Schluß verzichten die Stadt Ratzeburg sowohl wie Ritter- und Landschaft auf alle Einreden gegen diese friedliche Vergleichung, „welche allewege die Kraft eines **Instrumenti Guarentigiati** und eines ohne alle Exception geltenden rechtskräftigen Artikuls haben und behalten soll.“

Papierurkunde, Unterschriften und schwarze Siegel von:

1) J. H. von Witzendorf, 2) Anton Heinrich von Wackerbarth, 3) B. H. von Schack, 4) J. H. von Mandelsloh in Vollmacht wegen Stintenburg, 5) E. von Wolfradt in Vollmacht von Wotersen, 6) Sibold in Vollmacht von Gudow, Weningen, Preten und Segran, 7) Bergmann, **Consul, Raceburgensis**, 8) Joh. Winkelmann, 9) J. F. Balhorn als Deputirter der Stadt Lauenburg, 10) A. Jührs **Condep. Civit. Raceb.**

81) 1737 2. VIII. (2. August) Büchen.

Zwischen den laut einer anliegenden Urkunde von den Erben der Frau Geheimen Rätin von Witzendorf bevollmächtigten Kammerjunker und Canonikus August Christian von Witzendorf einerseits und der Ritter- und Landschaft andererseits wird folgender Vergleich abgeschlossen:

Es handelt sich um eine Summe von **800 Tlr.** „die der vormalige Einnehmer Vorkamp bei Ritter- und Landschaft im Jahre **1707** zu derselben Sicherheit zinsbar belegt, demnächst aber erstens die Ver-

1910/4 140

1910/4 141

schreibung einem gewissen Hinrich Rassau in Rostock zur Hypothek gesetzt, Anno **1720** dagegen das Eigentumsrecht auf die Schuldsomme selbst an die Geheimrätin und Domdechantin von Witzendorf, als in deren Händen die Original-Obligation befindlich, zediret hat".

Ritter- und Landschaft hatten bisher die Auszahlung an beide Teile verweigert, da sie die Summe gegen weit größere Forderungen an Vorkamp kompensieren wollten.

Man einigt sich nun dahin, daß die Ritter- und Landschaft die Summe von

1128 Rtl. (800 Taler mit $13 \frac{3}{4}$ jährigen Zinsen) an die Witzendorf'schen Erben auszahlt und dafür die Witzendorf'schen Erben sich verpflichten, alle eventuellen Ansprüche der Rassau'schen Erben ihrerseits abzuhalten. Beide Teile verzichten auf alle Einreden gegen diesen Vergleich.

Papierurkunde. Unterschriften und rote aufgedruckte Siegel von:

1) G. W. von Wittorf, 2) F. H. von Witzendorf, 3) B. H. von Schack, 4) Graf Kielmansegge, 5) G. von Hövel, 6) A. C. von Witzendorf, 7) F. von Wolfradt in Vollmacht von Wotersen, 8) Joh. Winkelmann, 9) J. Balhorn.

82) 1765 21. VI. (21. Junii) St. James.

König Georg III. bestätigt den Landesrezeß und dessen spätere Bestätigungen.

Imitirte Pergamenturkunde mit rotblauer Seidenschnur geheftet und angehängtem roten Siegel in Blechkapsel. Unterschrift von:

1) König Georg III., 2) von Behr.

Abgedruckt bei Linsen a. a. O., Bd. Ia S. 192 ff.

83) 1815 6. XII. (6ten Decemb.) Kopenhagen.

König Friedrich VI. von Dänemark bestätigt bei der Uebernahme der Regierung „alle wohler-

1910/4 141

1910/4 142

worbenen und hergebrachten Rechte und Freiheiten, auch insonderheit des Prinzipal-Rezesses vom 15. September 1702".

Papierurkunde mit aufgedrucktem Papiersiegel.

Unterschriften von:

1) König Frederick VI., 2) von Rosencranz.

Abgedruckt bei Linsen. a. a. O. I S. 214 f. Teilweise bei v. Duve S. 523
(fälschlich vom 16. Dez. datiert).

84) 1865 13. IX. (13. September) Berlin.

König Wilhelm I. von Preußen ergreift vom Herzogtum Lauenburg Besitz und versichert, „das Land und seine Bewpohner bei seinen wohlerworbenen Rechten schützen und seine landesväterliche Fürsorge auf die Wohlfahrt derselben richten zu wollen“.

Papierurkunde. Unterschriften von:

1) König Wilhelm I., 2) v. Bismack.

Abgedruckt im Offiziellen Wochenblatt 1865 S. 115.

85) 1865 26. IX. (26. September) Ratzeburg.

In Form eines Protokolls wird der Vorgang der Erbhuldigung der Stände dargestellt.

Papierurkunde. In der Anlage sind die Vorhaltung zum Huldigungseide und der Huldigungseid selbst beigelegt.

Unterschriften von:

- 1) Otto Graf von Bismarck-Schönhausen,
- 2) Friedrich Gottlieb von Bülow (Landmarschall),
- 3) Paul Arthur Ferdinand von Wulff als Protokollführer.

Verzeichnis der an den Urkunden befindlichen Siegeln 1).

I. Deutsche Kaiser.		
Rudolf II.	1584	(5)
Rudolf II.	1585	(7)
Rudolf II.	1585	(8)
Rudolf II.	1586	(15)
Ferdinand II.	1626	(42)
Ferdinand II.	1626	(43)
Leopold I.	1694	(62)

II. Landesherrn des Herzogtums Lauenburg.		
A) AUS ASKANISCHEM STAMME.		
Franz der Ältere	1573	(1)
Franz der Ältere	1577	(2)
Franz der Ältere	1579	(3)
Heinrich, Erzbischof von Bremen	1573	(1)

Heinrich, Erzbischof von Bremen	1579	(3)
Franz der Jüngere	1585	(9)
Franz der Jüngere	1585	(10)
Franz der Jüngere	1585	(11)
Franz der Jüngere	1586	(13)
Franz der Jüngere	1586	(14)
Franz der Jüngere	1593	(17)
Franz der Jüngere	1598	(20)
Franz der Jüngere	1598	(21)
Franz der Jüngere	1598	(22)
Franz der Jüngere	1601	(23)
Franz der Jüngere	1602	(24)
Franz der Jüngere	1603	(25)
Franz der Jüngere	1604	(26)
Franz der Jüngere	1605	(27)
Franz der Jüngere	1606	(28)
Franz der Jüngere	1609	(29)
Franz der Jüngere	1611	(30)
Franz der Jüngere	1614	(32)
Franz der Jüngere	1618	(34)
August der Jüngere	1620	(38)
August der Jüngere	1620	(39)
August der Jüngere	1624	(41)
August der Jüngere	1648	(46)
August der Jüngere	1648	(47)
Julius, Joachim Sigismund, Franz Karl (Brüder)	1627	(44)

Julius Heinrich	1654	(49)
Julius Heinrich	1656	(50)
Julius Heinrich	1656	(51)
Julius Heinrich	1656	(52)
Julius Heinrich	1656	(53)
Julius Heinrich	1659	(54)
Franz Erdmann	1665	(55)
Franz Erdmann	1665	(56)
Franz Erdmann	1665	(57)
Julius Franz	1666	(58)
Julius Franz	1666	(59)
Julius Franz	1666	(60)

**B) AUS DEM HAUSE
BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.**

Georg Wilhelm	1699	(63)
Georg Wilhelm	1699	(64)
Georg Wilhelm	1701	(65)
Georg Wilhelm	1702	(69)
Georg Wilhelm	1702	(71)
Georg Wilhelm	1702	(72)
Rudolph August Anton Ulrich	1702	(70)
Georg Ludwig, Kurfürst	1703	(73)
Georg I., König	1718	(75)
Georg I., König	1720	(76)
Georg I., König	1720	(77)

Georg II., König	1729	(78)
Georg III., König	1765	(82)

1) Von den beiden Zahlen bedeutet die erste die Jahreszahl, die zweite eingeklammerte die Nummer der Urkunde.

1910/4 143

1910/4 144

C) AUS DEM HAUSE BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.		
Friedrich VI., König von Dänemark	1815	(83)

III. Ritter- und Landschaft des Herzogtums Lauenburg.		
A. RITTERSCHAFT		
AEPINUS,		
Friedrich	1585	(11)
Friedrich	1595	(20)
VON BODECK,		

	Bonaventura	1656	(53)
VON BÜLOW,			
	Joachim	1573	(1)
	Joachim	1577	(2)
	Joachim	1579	(3)
	Joachim	1585	(11)
	Fritz	1585	(11)
	Hartwig	1601	(23)
	Franz	1605	(27)
	Hans	1606	(28)
	Hans	1611	(30)
	Joachim	1611	(30)
	Vicko	1611	(30)
	Joachim	1612	(31)
	Hans	1614	(32)
	Franz	1618	(33)
	Hans	1618	(33)
	Joachim	1618	(33)
	Franz	1619	(37)
	Joachim	1619	(37)
	Fritz	1619	(37)
	Ficke Fritz	1619	(37)
	Jakob	1654	(49)
	Jakob	1686	(53)
VON DALDORF,			
	Hans	1573	(1)

	Hans	1585	(11)
	Hans	1586	(16)
	Hans	1593	(17)
	Hans	1601	(23)
	Hans	1602	(24)
	Hans	1603	(25)
	Hans	1604	(26)
	Hans	1605	(27)
	Hans	1609	(29)
	Hans	1611	(30)
	Hans	1612	(31)
	Hans	1614	(32)
	Valentin	1618	(33)
	Valentin	1619	(37)
	Valentin	1624	(41)
	Johann	1654	(49)
VON HÖVEL,			
	G.	1737	(81)
VON KALVEN,			
	Christoffer	1611	(30)
VON DER KETTENBURG,			
	Franz Heinrich	1598	(20)
	Franz Heinrich	1601	(23)
	Franz Heinrich	1602	(24)
	Franz Heinrich	1606	(28)

	Franz Heinrich	1609	(29)
	Franz Heinrich	1611	(30)
	Franz Heinrich	1612	(31)
	Franz Heinrich	1614	(32)
	Franz Heinrich	1619	(37)
VON KIELMANNSEGGE,			
	Graf	1737	(81)
VON DEM KNESEBECK,			
	Clemens	1585	(11)
VON KUHLEN,			
	Hinrich	1619	(37)
V. D. LIETH,			
	Jürgen	1573	(1)
VON LINSTOW,			
	Johann (?)	1614	(32)
VON LÜTZOW,			
	Barthold	1573	(1)
	Lüder	1573	(1)
	Lüder	1577	(2)
	Lüder	1585	(11)
	Barthold	1585	(11)
	Magnus	1585	(11)

	Barthold	1586	(16)
	Otto	1586	(16)
	Barthold	1593	(17)

1910/4 144

1910/4 145

VON LÜTZOW,			
	Joachim	1606	(28)
	Joachim	1609	(29)
	Joachim	1611	(30)
	Joachim	1614	(32)
	Hans	1614	(32)
	Joachim	1618	(33)
	Joachim	1619	(37)
	Barthold Heinrich	1648	(47)
	Barthold Heinrich	1654	(49)
	Barthold Heinrich	1656	(53)
VON MANDELSLOH,			
	J. H. (In Vollmacht von Stintenburg)	1738	(80)
MEIER,			
	Antonius (Für Rantzau auf Gr. Gröнау und Tüschembek)	1601	(23)

Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1604	(26)
Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1605	(27)
Thomas (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1606	(28)
Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1609	(29)
Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1612	(31)
Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1614	(32)
Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1618	(33)
Antonius (Für Rantzau auf Gr. Grönau und Tüschembek)	1619	(37)

VON PERKENTIN,

Barthold	1579	(3)
Barthold	1585	(11)
Ludolf	1585	(11)
Hartwig	1585	(11)
Barthold	1586	(16)
Hartwig	1609	(29)
Hartwig	1611	(30)
Hartwig	1612	(31)
Hartwig	1618	(33)
Hartwig	1619	(37)
Wulf Ludolf	1619	(37)

	Hartwig	1656	(53)
RANTZAU,			
	Heinrich	1585	(11)
VON SCHACK,			
	Joachim	1573	(1)
	Otto	1577	(2)
	Detlef	1577	(2)
	Lorenz	1585	(11)
	Hart[w]ig	1585	(11)
	Otto	1595	(18)
	Heinrich	1601	(23)
	Heinrich	1602	(24)
	Helmold	1602	(24)
	Helmold	1605	(27)
	Helmold	1606	(28)
	Helmold	1609	(29)
	Helmold	1611	(30)
	Otto	1611	(30)
	Christof	1611	(30)
	Otto	1612	(31)
	Helmold	1612	(31)
	Helmold	1614	(32)
	Otto	1614	(32)
	Otto	1618	(33)
	Helmold	1618	(33)
	Franz	1618	(33)

	Johann	1618	(33)
	Johann	1619	(37)
	Otto	1619	(37)
	Franz	1619	(37)
	Helmold	1619	(37)
	Helmold	1624	(41)
	Otto	1624	(41)
	Hans	1654	(49)
	Hartwig	1654	(49)
	Hartwig	1656	(53)
	B. H.	1737	(81)
	B. H.	1738	(80)
VON SCHARFFENBERG,			
	Hans Vollrath	1585	(11)
	Hans Vollrath	1612	(31)
	Hans Vollrath	1618	(33)
	Hans Vollrath	1619	(37)
SCHULTZE,			
	Hieronymus, Kanzler	1585	(11)
	Hieronymus, Kanzler	1586	(16)
VON SCHULTZE,			
	Heinrich	1598	(20)
	Heinrich	1601	(23)
	Heinrich	1602	(24)
	Heinrich	1603	(25)

Heinrich	1604	(26)
----------	------	------

1910/4 145

1910/4 146

VON SCHULTZE,		
Heinrich	1611	(30)
Heinrich	1612	(31)
Heinrich	1614	(32)
Jeronimus	1648	(47)
Jeronimus	1654	(49)
Jeronimus	1656	(53)
VON TREBBOW,		
Fritze	1593	(17)
Fritze	1598	(20)
VON UFFELN,		
Baltzer	1593	(17)
Peter	1648	(46)
Peter	1648	(47)
Peter	1665	(53)
VON WACKERBARTH,		
Ulrich	1585	(11)

	Heinrich	1585		(11)
	Otto	1593		(17)
	Hart[w]ig	1593		(17)
	Heinrich	1604		(26)
	Heinrich	1605		(27)
	Ulrich	1606		(28)
	Heinrich	1609		(29)
	Heinrich	1611		(30)
	Heinrich	1612		(31)
	Heinrich	1614		(32)
	Heinrich	1618		(33)
	Ulrich	1618		(33)
	Ulrich	1619		(37)
	Heinrich	1619		(37)
	Baltzer Hennig	1654		(49)
	Anton Heinrich	1738		(80)
VON WANCKEN,				
	Jakob	1654		(49)
V. D. WISCH,				
	Claus	1596		(19)
VON WITTORF,				
	Gewert	1598		(20)
	Gewert	1601		(23)
	Gewert	1606		(28)
	Gebhart	1611		(30)

	Gebhart	1618		(33)
	Gebhart	1619		(37)
	Joachim Werner	1648		(47)
	Joachim Werner	1654		(49)
	G. W.	1637		(81)
VON WITZENDORFF,				
	J. H.	1738		(80)
	F. H.	1737		(81)
	A. C.	1737		(81)
VON WOLFRADT,				
	C.	1738		(80)
	F.	1737		(81)
ZOBELL,				
	Franciscus	1654		(49)
	Nikolaus Kaspar	1654		(49)
B. LANDSCHAFT.				
STADT LAUENBURG.				
		1586		(12)
		1602		(24)
		1603		(25)
		1604		(26)
		1606		(28)
		1612		(31)

		1614		(32)
		1619		(37)
		1648		(46)
		1648		(47)
		1654		(49)
		1656		(53)
		1738		(80)
		1737		(81)
	STADT RATZEBURG.			
		1586		(12)
		1593		(17)
		1601		(23)
		1602		(24)
		1603		(25)
		1605		(27)
		1609		(29)
		1611		(30)
		1612		(31)
		1614		(32)
		1619		(37)
		1648		(46)
		1648		(47)
		1654		(49)

1910/4 147

STADT RATZEBURG.				
		1656		(53)
		1738		(80)
		1738		(80)
		1737		(81)

IV. Verschiedene				
VON BILA,				
	Heinrich	1579		(3)
VON BOSSE,				
	Wolf	1579		(3)
MOLLER,				
	Wilhelmus	1585		(9)
SCHLEFFER,				
	Wolf	1585		(9)
	Sibold	1738		(80)